

Anlage A 3

Ökon GmbH: Artenschutzrechtliche Prüfung zur Errichtung einer Windkonzentrationszone auf dem Riesauer Berg (Bürgerwindpark Rosendahl-Billerbeck).
Münster, 04.02.2015

Teil D:

Artenschutzrechtliche Prüfung

zur Einrichtung einer Windkonzentrationszone

auf dem Riesauer Berg

(Bürgerwindpark Rosendahl-Billerbeck)

bearbeitet für: Höpinger Wind GmbH & Co. KG
Esking 5
48727 Billerbeck

bearbeitet von: öKon GmbH
Liboristr. 13
48155 Münster
Tel.: 0251 / 13 30 28 11
Fax: 0251 / 13 30 28 19
04. Februar 2015



Landschaftsplanung • Umweltverträglichkeit



Inhaltsverzeichnis

1	Vorhaben und Zielsetzung	5
2	Untersuchungsgebiet	6
3	Abstandsempfehlungen	7
3.1	Naturschutzrechtlich bedeutsame Gebiete	8
3.2	Windenergieempfindliche Arten	8
4	Fachinformationen	10
4.1	Schwerpunktvorkommen von Brutvogelarten	10
4.2	Schwerpunktvorkommen von Rast- und Zugvogelarten	10
4.3	FFH- und EU-Vogelschutzgebiete (Natura 2000)	10
4.4	Naturschutzgebiete	10
4.5	Faunistische Daten aus dem Biotopkataster	11
4.7	Zentrale Fundkartei der Schlagopfer	13
4.8	Ergebnisse der Auswertung von Fachinformationen	15
5	Avifaunistische Bestandsaufnahmen	15
5.1	Methodik	15
5.1.1	Brutvogelkartierung	15
5.1.2	Rastvogelkartierung	16
5.2	Ergebnisse	16
5.2.1	Arten des Waldes	19
5.2.2	Arten der halboffenen Feldflur	21
5.2.3	Arten der offenen Feldflur	22
5.2.4	Arten der Siedlungen und Gebäude	23
5.2.5	Arten der Gewässer	24
5.2.6	Zug- Rast- und Gastvögel	24
6	Auswirkungen des Vorhabens auf Vögel	26
6.1	Baubedingte Wirkungen	26
6.2	Anlagebedingte Wirkungen	27
6.3	Betriebsbedingte Wirkungen	27
7	Artenschutzrechtliche Bewertung	28
7.1	Naturschutzrechtliche bedeutsame Gebiete	28
7.2	Bewertung der Ergebnisse der Vogeluntersuchung nach Arten und Artgruppen	28
7.2.1	Arten des Waldes	29
7.2.2	Arten der halboffenen Feldflur	30
7.2.3	Arten der offenen Feldflur	30



7.2.4	Arten der Siedlungen und Gebäude	30
7.2.5	Arten der Gewässer	31
7.2.6	Zug- Rast- und Gastvögel.....	31
8	Artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen.....	32
8.1	Bauzeitenregelung	32
8.2	Gestaltung des Mastfußbereiches	32
9	Fachgutachterliche Empfehlung.....	32
9.1	Maßnahmen zur Stützung / Förderung von Arten der Agrarlandschaft	32
10	Fazit der artenschutzrechtlichen Prüfung	33
11	Literatur.....	34
12	Anhang I: Artenschutzrechtliche Protokolle.....	36
12.1	Feldlerche	36
12.2	Greifvögel (Habicht, Mäusebussard, Rohrweihe, Rotmilan, Sperber, Turmfalke).....	37
	Anhang II: Ergebniskarte	1:12.500



Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1: Potenzielle Windeignungsbereiche der Windparke Höpinger Berg und Riesauer Berg zwischen Rosendahl-Darfeld und Laer mit den Untersuchungsradien von (500 m) und (1.000 m)..... 7

Tabellenverzeichnis:

Tab. 1: WEA-empfindliche Arten nach LANUV / MKULNV (2013) 8

Tab. 2: Angaben zu WEA-empfindlichen Vogelarten in den benachbarten FFH-Gebieten gemäß Standarddatenbogen 10

Tab. 3: Angaben zu WEA-empfindlichen Vogelarten in den benachbarten Naturschutzgebieten..... 10

Tab. 4: Faunistische Daten aus dem Biotopkataster..... 11

Tab. 5: Messtischblattquadranten Q39094 (Horstmar) und Q39103 (Altenberge) - planungsrelevante Vogelarten 12

Tab. 6: Vogelverluste an Windenergieanlagen in NRW und Deutschland (Auszug für die im UG nachgewiesenen Arten) 13

Tab. 7: Brutvogelkartierung 2012..... 16

Tab. 8: Rastvogelkartierung 2012-2013..... 16

Tab. 9: Liste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten 16

Tab. 10: Planungsrelevante Arten des Waldes im Untersuchungsgebiet..... 20

Tab. 11: Planungsrelevante Arten der halboffenen Feldflur im Untersuchungsgebiet..... 22

Tab. 12: Planungsrelevante Arten der offenen Feldflur im Untersuchungsgebiet 23

Tab. 13: Planungsrelevante Arten der Siedlungen und Gebäude im Untersuchungsgebiet 23

Tab. 14: Planungsrelevante Arten der Gewässer im Untersuchungsgebiet 24

Tab. 15: Artenliste der nachgewiesenen Zug-, Rast- und Gastvögel 25



1 Vorhaben und Zielsetzung

Die Windenergieentwicklungsgesellschaft Höpinger Wind GmbH & Co. KG plant die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) im ländlichen Außenbereich der Gemeinden Rosendahl und Billerbeck. Östlich des Rosendahler Ortsteils Höpinger sollen auf Ackerflächen des Höpinger Bergs und auf dem Riesauer Berg auf Billerbecker Gebiet zwei Windkonzentrationszonen mit voraussichtlich 5 Windenergieanlagen (WEA) entstehen (siehe Abb. 1). Nach derzeitigem Planungsstand sollen zunächst 3 MW-Onshoreanlagen Anlagen des Typs Enercon E115 mit einer Gesamthöhe von je 206,85 m (Nabenhöhe: 149 m + Rotorlänge: 57,85 m) auf dem Gemeindegebiet von Rosendahl errichtet werden. In einem zweiten Planungsschritt erfolgt die Errichtung von zwei weiteren WEA gleichen Typs auf dem Riesauer Berg.

Grundsätzlich können von dem Vorhaben planungsrelevante Arten betroffen sein. Gemeinschaftsrechtlich geschützte sowie streng geschützte Arten unterliegen einem besonderen Schutz nach § 44 BNatSchG (Besonderer Artenschutz). Daraus ergibt sich eine Prüfungspflicht hinsichtlich möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte.

Eine Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) lässt sich in drei Stufen unterteilen (Quelle: LANUV 2010, verändert):

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, werden verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum eingeholt. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit werden zudem alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einbezogen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

In Stufe II erfolgt eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung möglicherweise betroffener planungsrelevanter Arten. Zur Klärung, ob und welche Arten betroffen sind, sind ggf. vertiefende Felduntersuchungen (z.B. Brutvogeluntersuchung, Fledermausuntersuchung) erforderlich. Für die (möglicherweise) betroffenen Arten werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

In dieser Stufe prüft die zuständige Behörde, ob die drei Ausnahmeveraussetzungen (zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, Alternativlosigkeit, günstiger Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

Für das vorliegende Bauvorhaben wird eine Artenschutzrechtliche Prüfung für die Artgruppe der Vögel mit Auswertung aller vorhandenen Daten nach Aktenlage sowie mit Auswertung einer von Februar 2012 bis Mai 2013 durchgeführten Vogeluntersuchung erstellt. Als potenzielle Standorte für die Errichtung der WEA wurden die Ackerflächen innerhalb der in Karte 1 dargestellten potenziellen Windeignungsbereiche (pWEB) betrachtet, welche im Folgenden auch als Plangebiet bezeichnet werden.

Zur Erfassung der potenziell betroffenen Vogelarten wurden gemäß den Anforderungen der Unteren Landschaftsbehörden des Münsterlandes für Windenergieplanungen umfangreiche Untersuchungen der Brutvögel (8 Begehungen zur Brutzeit) und Rastvögel (insgesamt 12 Begehungen) durchgeführt. Im Mai 2013 fand zudem noch eine weitere Brutvogelbegehung zur Klärung des Vorkommens von Rotmilanen im Untersuchungsgebiet statt.

Im Rahmen dieser Artenschutzrechtlichen Prüfung soll für die Artgruppe der Vögel geklärt werden, ob durch das Planvorhaben artenschutzrechtliche Konflikte ausgelöst werden können (Stufe I). Im Bedarfsfall und soweit möglich werden im Rahmen einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung notwendige Vermeidungs-, Minderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen zur Lösung artenschutzrechtlicher Konflikte konzipiert (Stufe II).



2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt im überwiegend land- und forstwirtschaftlich geprägten Außenbereich der Gemeinden Rosendahl und Billerbeck. Das Plangebiet erstreckt sich in West-Ost-Ausrichtung östlich von Höpingen und der L 555 über die Ackerflächen des Höpinger Bergs. Nach Osten reicht das Gebiet über den Riesauer Berg in das Gebiet der Gemeinde Billerbeck.

Die geplanten Anlagenstandorte liegen ausschließlich auf Ackerflächen. Die großen Ackerschläge werden im Norden und Süden von relativ großflächigen Waldbereichen eingerahmt. Östlich und westlich des Plangebietes schließen sich wiederum Ackerflächen an. Neben Acker und Waldflächen sind im erweiterten Untersuchungsgebiet von 1.000 m um das Plangebiet herum auch einzelne Hofstellen und Wohnhäuser, sowie die Ortschaft Höpingen enthalten.

Das Gebiet wird im Westen von der L 555 gequert. Im Süden verläuft die K 38 in Richtung Havixbeck. Das Gebiet ist relativ stark reliefiert. Die Geländehöhen steigen im Untersuchungsgebiet von etwa 95 m ü. NN in den Randbereichen auf 121 m ü. NN auf dem Höpinger Berg an.

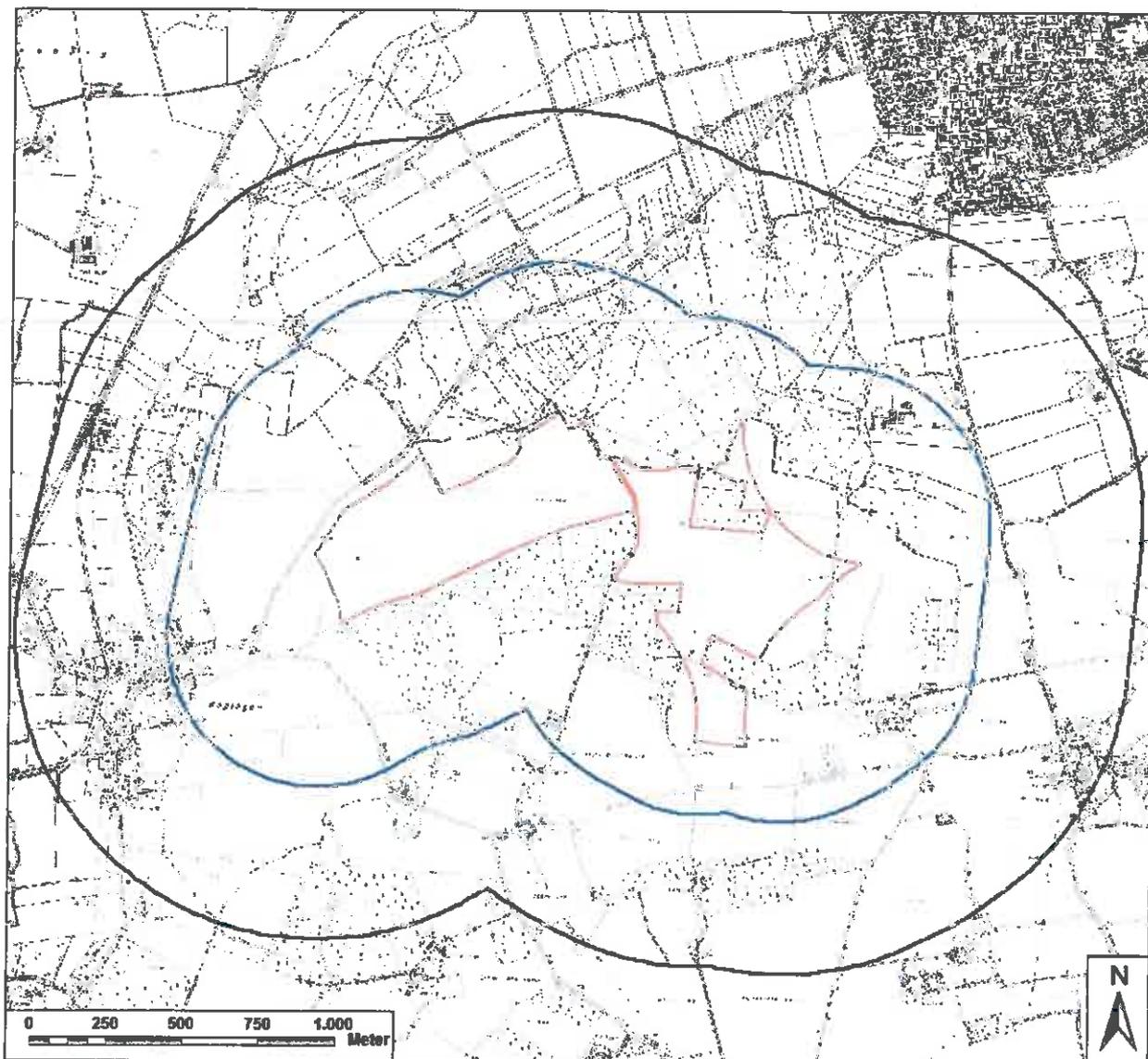


Abb. 1: Potenzielle Windeignungsbereiche der Windparke Höpinger Berg und Riesauer Berg zwischen Rosendahl-Darfeld und Laer mit den Untersuchungsradien von (500 m) und (1.000 m)

3 Abstandsempfehlungen

Auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse der Beeinträchtigung von Vögeln hat die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG-VSW 2008) Abstandsempfehlungen für die Installation von WEA zu „avifaunistisch bedeutsamen Gebieten“ und auch zu Brutplätzen ausgewählter Arten angegeben. Die Empfehlungen finden sich zum Teil in den für Nordrhein-Westfalen gültigen Leitlinien und Regelwerken, wie dem Windenergieerlass (MWEBWV NRW 2011) und dem Leitfa-den zur Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW (LANUV / MKULNV 2013) wieder.



3.1 Naturschutzrechtlich bedeutsame Gebiete

Der nordrhein-westfälische Windenergieerlass (MWEBWV NRW 2011) benennt „Naturschutzrechtlich bedeutsame Gebiete“, zu denen in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen und dem Schutzzweck des Gebietes eine Pufferzone zur Rotorblattspitze der nächstgelegenen WEA eingehalten werden soll:

„Naturschutzrechtlich bedeutsame Gebiete

Abstände zwischen naturschutzrechtlich bedeutsamen Gebieten und dem nächstgelegenen Punkt der Rotorflächen (Rotorblattspitze) der Windenergieanlage als Pufferzone:

a)

Nationalparke, Nationale Naturmonumente, Naturschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale, FFH-Gebiete, gesetzlich geschützte Biotope gem. §§ 30 BNatschG und 62 LG, sowie geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 47 LG NRW:

Pufferzone in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen und dem Schutzzweck des Gebietes.

b)

Sofern die unter a) genannten Gebiete insbesondere dem Schutz von Fledermausarten oder europäischen Vogelarten dienen sowie bei Europäischen Vogelschutzgebieten:

Pufferzone i. d. R. 300 m.

Im Einzelfall kann in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen oder dem Schutzzweck des Gebiets ein niedriger oder höherer Abstandswert festgesetzt werden. Ein größerer Abstand kann insbesondere gegenüber der Windenergienutzung empfindlichen Vogelarten angebracht sein.“

3.2 Windenergieempfindliche Arten

Nach dem „Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“ (LANUV / MKULNV 2013) werden eine Reihe von Arten als durch WEA überdurchschnittlich gefährdet („WEA-empfindlich“) definiert.

Die Einstufung als WEA-empfindlich orientiert sich an Fachkenntnissen über Kollisionen, Meideverhalten und Störungen aber auch am Erhaltungszustand der Arten in den biogeografischen Regionen in Nordrhein-Westfalen. Bei der Installation von WEA der Nähe der Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Arten kann das Tötungs- oder Störungsverbot ohne Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen grundsätzlich erfüllt sein.

Tab. 1: WEA-empfindliche Arten nach LANUV / MKULNV (2013)

	Art, Artgruppen	Bemerkungen
	Vögel	
1.	Baumfalke	
2.	Bekassine	
3.	Flussseeschwalbe	Brutkolonien
4.	Goldregenpfeifer	
5.	Grauammer	
6.	Großer Brachvogel	
7.	Haselhuhn	
8.	Kiebitz	
9.	Kormoran	Brutkolonien
10.	Kornweihe	
11.	Kranich	
12.	Möwen	Brutkolonien
13.	Mornellregenpfeifer	Rastbestände
14.	nordische Wildgänse (Bläss-, Saat- und Weißwangens-	Schlafplätze



	Art, Artgruppen	Bemerkungen
	gans)	
15.	Rohrdommel	
16.	Rohrweihe	
17.	Rotmilan	
18.	Rotschenkel	
19.	Schwarzmilan	
20.	Schwarzstorch	
21.	Singschwan	Schlafplätze
22.	Sumpfohreule	
23.	Trauerseeschwalbe	Brutkolonien
24.	Uferschnepfe	
25.	Uhu	
26.	Wachtel	
27.	Wachtelkönig	
28.	Wanderfalke	
29.	Weißstorch	
30.	Wiesenweihe	
31.	Ziegenmelker	
32.	Zwergdommel	
33.	Zwergschwan	Schlafplätze
	Fledermäuse	
1.	Breitflügel-Fledermaus	
2.	Großer Abendsegler	
3.	Kleiner Abendsegler	
4.	Mückenfledermaus	
5.	Nordfledermaus	
6.	Rauhautfledermaus	

Der Windenergie-Leitfaden (LANUV / MKULNV 2013) berücksichtigt die Abstandsempfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG-VSW 2008). Die Radien (i.d.R. 1.000 m) um die Fortpflanzungs- und Ruhestätten bezeichnen Räume, in denen die Installation von WEA das Tötungs- bzw. Störungsrisiko für diese Arten signifikant erhöhen kann oder eine erhebliche Lebensraumbeeinträchtigung durch die Errichtung von WEA nicht auszuschließen ist. Darüber hinaus kann ein artenschutzrechtlicher Konflikt auch außerhalb dieser Radien festgestellt werden, wenn essentielle Nahrungsräume oder überdurchschnittlich häufig genutzte Flugkorridore in der Art betroffen sind, dass ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder die Entwertung von Brutrevieren oder Rastgebieten abgeleitet werden kann.

Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände bei einer Installation von WEA innerhalb dieser Radien kann nur abgewendet werden, wenn über eine artspezifische Kartierung der Raumnutzung der betroffenen Art nachgewiesen werden kann, dass das Tötungsrisiko sich nicht signifikant erhöht bzw. keine Entwertung essentieller Teillebensräume vorliegt. Zusätzlich können artspezifische Vermeidungsmaßnahmen bzw. CEF-Maßnahmen, wie Abschaltalgorithmen, Gestaltung des Mastfußbereiches, Anlage von Nahrungshabitaten bis hin zur Anlage von neuen Brut- oder Rasthabitaten notwendig werden (LANUV / MKULNV 2013).



4 Fachinformationen

Zur Einschätzung der potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommenden Vogelarten ist eine vorgezogene Datenrecherche zu den umliegenden Schutzgebieten unabdingbar. Aus den Gebietsbeschreibungen der in der Umgebung liegenden Schutzgebiete können wichtige Rückschlüsse auf die Aktivität von Vögeln im UG gezogen werden. Diese können mittelbar (z.B. für die Einschätzung des Artpotenzials in vergleichbaren Biotopen im Untersuchungsgebiet) oder unmittelbar (mögliche Betroffenheit) relevant für die vorliegende artenschutzrechtliche Betrachtung sein. Insbesondere Vorkommen der gegenüber Windenergie empfindlichen Arten (nach LANUV / MKULNV 2013) können dabei für die Planung von Bedeutung sein.

4.1 Schwerpunktorkommen von Brutvogelarten

Innerhalb des Untersuchungsgebietes und auch in einem Radius von 3.000 m um den potenziellen Windeignungsbereich liegen keine Schwerpunktorkommen WEA-empfindlicher Arten (Internetabfrage: <http://www.energieatlasnrw.de>, abgerufen am 09.09.2014).

4.2 Schwerpunktorkommen von Rast- und Zugvogelarten

Im Energieatlas NRW sind keine Angaben zu Schwerpunktorkommen von Rast- und Zugvogelarten in der Umgebung des UG enthalten (Internetabfrage: <http://www.energieatlasnrw.de>, abgerufen am 09.09.2014).

4.3 FFH- und EU-Vogelschutzgebiete (Natura 2000)

EU-Vogelschutzgebiete sind in der Umgebung des geplanten Windparks nicht vorhanden. Die nächste Teilfläche des gemeinschaftsrechtlich geschützten Vogelschutzgebietes „Feuchtwiesen des nördlichen Münsterlandes“ (DE-3810-401) befindet sich etwa 14 km nordwestlich des Vorhabens. Das EU-Vogelschutzgebiet „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ (DE-4108-401) liegt etwa 21 km südlich.

In der näheren Umgebung befinden sich drei FFH-Gebiete (LANUV NRW 2014a). Angaben zu Vogelarten werden in den Standarddatenbögen der Schutzgebiete nicht gemacht.

Tab. 2: Angaben zu WEA-empfindlichen Vogelarten in den benachbarten FFH-Gebieten gemäß Standarddatenbogen

Geb. Nr.	Name	Entfernung zum Windeignungsbereich	Angaben zu planungsrelevanten Vogelarten
DE-3809-302	Vechte	3,0 km westlich	-
DE-3909-302	Wald bei Haus Burlo	3,5 km westlich	-
DE-4010-301	Bombecker Aa	4,2 km südlich	-

WEA-empfindliche Arten nach LANUV / MKULNV (2013) sind **fett** markiert

4.4 Naturschutzgebiete

Der potenzielle Windeignungsbereich liegt nicht innerhalb von Naturschutzgebieten. In der Umgebung des Windeignungsbereiches befinden sich insgesamt sieben Naturschutzgebiete (LANUV NRW 2014b):

Tab. 3: Angaben zu WEA-empfindlichen Vogelarten in den benachbarten Naturschutzgebieten

Geb. Nr.	Name	Entfernung zum Windeignungsbereich	Angaben zu planungsrelevanten Vogelarten
----------	------	------------------------------------	--



Geb. Nr.	Name	Entfernung zum Windeignungsbereich	Angaben zu planungsrelevanten Vogelarten
COE-065	Bockler Berg	0,5 km westlich	-
COE-064	Laubfroschweiher Höpingen	1,4 km westlich	-
COE-063	Rockeler Wald	3,0 km nordwestlich	Waldohreule, Hohltaube, Schwarzspecht
COE-062	Vechtequelle	3,0 km südwestlich	-
COE-061	Wald bei Haus Burlo	3,5 km westlich	Schwarzspecht, Mittelspecht
COE-022	Bombecker Aa	4,2 km südlich	-

WEA-empfindliche Arten nach LANUV / MKULNV (2013) sind **fett** markiert

In der Beschreibung des NSG „Rockeler Wald“ wird auf die Bedeutung des Gebietes für Waldohreule, Hohltaube und Schwarzspecht hingewiesen. Die Schutzgebietsbeschreibung für das NSG „Wald bei Haus Burlo“ weist auf die Bedeutung alter Bäume als Lebensraum für Schwarz- und Mittelspecht hin. Für die weiteren Gebiete sind keine konkreten Angaben zur Avifauna angegeben.

4.5 Faunistische Daten aus dem Biotopkataster

In einigen Meldungen zu den im Informationssystem des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) erfassten schutzwürdigen und geschützten Biotopen sind faunistische Daten hinterlegt, die zur Einschätzung des Lebensraumpotenzials des UG berücksichtigt werden können.

Faunistische Daten aus den Meldebögen der schutzwürdigen und gesetzlich geschützten Biotope im Plangebiet und dem Umfeld von bis 1 km wurden auf Angaben zu Vorkommen von planungsrelevanten Vögeln überprüft. In Tab. 4 sind die in den Objektbeschreibungen der Biotopkatasterflächen und gesetzlich geschützten Biotope enthaltenen Angaben zu planungsrelevanten Vogelarten dargestellt. WEA-empfindliche Arten nach LANUV / MKULNV (2013) sind **fett** markiert.

Im Untersuchungsgebiet (1.000 m-Radius) liegen acht schutzwürdige Biotope des Biotopkatasters Nordrhein-Westfalen (BK) (LANUV NRW 2014b):

Tab. 4: Faunistische Daten aus dem Biotopkataster

Geb.Nr.	Name	Entfernung zum Vorhaben	Angaben zu Vorkommen von Vogelarten
BK-3710-0209	Stillgelegte Bahnstrecke zwischen Billerbeck und Rheine	~800 m westlich	Nachtigall, Klappergrasmücke, Dorngrasmücke
BK-3909-0048	NSG Bockler Berg	~500 m westlich	keine
BK-3909-0002	Buchenwäldchen nordöstlich NSG Bockler Berg	~500m westlich	keine
BK-3909-0152	Buchenwald südwestlich von Laer	~700 m nordwestlich	keine
BK-3910-0126	Buchenwald südwestlich von Laer	nördlich angrenzend	keine
BK-3909-0125	Kleine Laubmischwälder am Aulendorfer Berg	südlich angrenzend	keine
BK-3909-0117	Hofteich in Höpingen	~500 m westlich	keine
BK-3909-0122	Hecken am Lechtenberg	~800 m südwestlich	keine

WEA-empfindliche Arten nach LANUV / MKULNV (2013) sind **fett** markiert

Sämtliche dieser Biotopkatasterflächen liegen benachbart oder im Umfeld der potenziellen Windeignungsbereiche. Die Windeignungsbereiche selbst sind frei von gesetzlich geschützten oder schutzwürdigen Biotopen.



Für den schutzwürdigen Biotop „Stillgelegte Bahnstrecke zwischen Billerbeck und Rheine“ sind die Vogelarten Nachtigall, Klapper- und Dorngrasmücke in der Objektbeschreibung im Fachinformationssystem des LANUV vermerkt (LANUV NRW 2013b).

Für die übrigen schutzwürdigen Biotope fehlen faunistische Angaben.

4.6 Planungsrelevante Arten der Messtischblätter Q39094 (Horstmar) und Q39103 (Altenberge)

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) hat für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl so genannter „planungsrelevanter Arten“ getroffen, um den Prüfaufwand in der Planungspraxis zu reduzieren (KIEL 2005).

Im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in NRW“ sind Informationen über das Vorkommen planungsrelevanter Arten auf Messtischblattebene dargestellt (LANUV NRW 2014a).

Das UG befindet sich in der atlantischen Region und erstreckt sich über die zwei Messtischblatt-Viertelquadranten Q39094 und Q39103. Für die beiden Messtischblattquadranten sind insgesamt 31 planungsrelevante Tierarten aus 3 Artgruppen aufgeführt (siehe Tab. 5). WEA-empfindliche Arten nach LANUV / MKULNV (2013) sind **fett** markiert.

Tab. 5: Messtischblattquadranten Q39094 (Horstmar) und Q39103 (Altenberge) - planungsrelevante Vogelarten

	Art	Status	Erhaltungszustand In NRW (ATL)	Bemerkung
	Säugetiere			
1.	Bechsteinfledermaus	Art vorhanden	S↑	Q39103
2.	Große Bartfledermaus	Art vorhanden	U	Q39103
3.	Große Bartfledermaus	Art vorhanden	U	Q39103
4.	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G	Q39103
5.	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	Q39103
6.	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	Q39103
	Vögel			
				Q39103
1.	Baumpieper	sicher brütend	U	Q39103, Q39094
2.	Bekassine	rastend	G	Q39103, Q39094
3.	Eisvogel	sicher brütend	G	Q39094
4.	Feldlerche	sicher brütend	U↓	Q39103, Q39094
5.	Feldsperling	sicher brütend	U	Q39103, Q39094
6.	Habicht	sicher brütend	G↓	Q39103, Q39094
7.	Kiebitz	sicher brütend	U↓	Q39103, Q39094
8.	Kleinspecht	sicher brütend	U	Q39103, Q39094
9.	Kuckuck	sicher brütend	U↓	Q39103, Q39094
10.	Mäusebussard	sicher brütend	G	Q39103, Q39094
11.	Mehlschwalbe	sicher brütend	U	Q39103, Q39094
12.	Nachtigall	sicher brütend	G	Q39103, Q39094
13.	Rauchschwalbe	sicher brütend	U	Q39103, Q39094
14.	Rebhuhn	sicher brütend	S	Q39103, Q39094
15.	Rohrweihe	sicher brütend	U	Q39103
16.	Schleiereule	sicher brütend	G	Q39103, Q39094
17.	Schwarzspecht	sicher brütend	G	Q39103, Q39094
18.	Sperber	sicher brütend	G	Q39103, Q39094
19.	Steinkauz	sicher brütend	G↓	Q39103, Q39094
20.	Turmfalke	sicher brütend	G	Q39103, Q39094
21.	Turteltaube	sicher brütend	S	Q39103
22.	Waldkauz	sicher brütend	G	Q39103, Q39094
23.	Waldohreule	sicher brütend	U	Q39103, Q39094



	Art	Status	Erhaltungszu- stand in NRW (ATL)	Bemerkung
24.	Waldschneepfe	sicher brütend	G	Q39094
	Amphibien			
1.	Laubfrosch	Art vorhanden	U	Q39094

WEA-empfindliche Arten nach LANUV / MKULNV (2013) sind fett markiert

Erhaltungszustand: G = günstig, U = ungünstig, S = schlecht, ↓ = Tendenz sich verschlechternd,

↑ = Tendenz sich verbessernd, ATL = atlantische Region

In den Messtischblättern sind die planungsrelevanten Arten zum Teil nicht vollständig aufgeführt, obwohl sie sicher in den Messtischblättern vorkommen. Die betrifft im vorliegenden Fall vor allem die Artgruppe der Fledermäuse.

Alle im Untersuchungsgebiet potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten werden in der vorliegenden artenschutzrechtlichen Prüfung unabhängig von ihrer Berücksichtigung in den einzelnen Messtischblattquadranten des Fachinformationssystems des LANUV berücksichtigt.

4.7 Zentrale Fundkartei der Schlagopfer

Vögel können mit den Masten von WEA kollidieren oder von den Rotorblättern in der Luft geschlagen werden. Es bestehen allerdings erhebliche methodische Schwierigkeiten bei der Erfassung von Totfunden. Systematische Nachsuchen werden durch die Landnutzung unter den Anlagen, das Absammeln durch Aasfresser und die schiere Größe der Gebiete erschwert. Ein Teil der Fundopferdaten besteht aus reinen Zufallsfunden. Trotz eingeschränkter Datenlage können über die bislang dokumentierten Verluste Tendenzen über die Vogelschlagempfindlichkeit einzelner Arten getroffen werden. Die für Deutschland umfassendste Sammlung von Schlagopfern führt die Staatliche Vogelschutzwarte Brandenburg (DÜRR 2013).

Die in Tab. 6 dargestellten Arten sind die Arten der zentralen Fundkartei, die in der Vogeluntersuchung für das Gebiet des Windparks Höpinger Berg nachgewiesen wurden. Die planungsrelevanten Arten nach KIEL (2005) sind fett markiert.

Tab. 6: Vogelverluste an Windenergieanlagen in NRW und Deutschland (Auszug für die im UG nachgewiesenen Arten)

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	NRW	Deutschland
Aaskräh	<i>Corvus corone</i>	1	31
Amsel	<i>Turdus merula</i>		6
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>		4
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>		3
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>		4
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>		11
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>		1
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>		1
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>		1
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>		6
Elster	<i>Pica pica</i>		2
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>		17
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	1	74
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>		13
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>		3
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>		28



Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	NRW	Deutschland
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>		7
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>		7
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>		6
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>		3
Haustaube	<i>Columba livia f. domestica</i>		37
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>		5
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>		5
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>		2
Kohlmeise	<i>Parus major</i>		5
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>		4
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	1	82
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	11	281
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>		24
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>		5
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>		16
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	2	71
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>		16
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>		21
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	14	248
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>		5
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>		10
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	1	19
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>		14
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		68
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>		1
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>		3
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	6	59
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>		12
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>		2
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	1	8
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>		5
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	1	53
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>		3
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>		2

Daten der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im LGUV Brandenburg (DÖRR 2013, Stand vom 26. August 2014), fett = lokal auftretende planungsrelevante Arten nach KIEL (2005)

Die Datenbank der zentralen Fundkartei beinhaltet im Wesentlichen Zufallsfunde, nur in begrenztem Umfang flossen Daten aus gezielten, stichprobenartigen Nachsuchen ein. Ein Teil der Daten stammt aus behördlicherseits festgelegten Begleituntersuchungen oder auch von im Rahmen von Forschungsvorhaben systematisch betriebenen Nachsuchen. Die Datenbank gibt daher nur einen Bruchteil der tatsächlich verunglückten Tiere wieder. Hochrechnungen sind aufgrund der sehr kleinen Stichprobe zurzeit noch nicht möglich (LUGV 2014).



4.8 Ergebnisse der Auswertung von Fachinformationen

Anhand der vorliegenden Informationen aus den Fachinformationssystemen und Schutzgebietsbeschreibungen wird ersichtlich, dass das Vorhaben nicht innerhalb eines Schwerpunktorkommens WEA-empfindlicher Arten liegt. Für die weitere Umgebung von mehr als 1.000 m Entfernung zu dem Vorhaben sind keine konkreten Vorkommen von WEA-empfindlichen Vogelarten gemeldet.

Für den Messtischblattquadranten Q39103 ist ein Brutvorkommen von Rohrweihen genannt. Für den Messtischblattquadranten Q39094 und Q39103 liegen Hinweise auf Rastvorkommen von Bekassinen und Brutvorkommen für die WEA-empfindliche Art Kiebitz vor. Weitere konkrete Angaben zur potenziellen Betroffenheit von Vögeln können aus den vorliegenden Daten nicht gezogen werden.

5 Avifaunistische Bestandsaufnahmen

Die vorliegende Vogeluntersuchung wurde nach den von den Unteren Landschaftsbehörden der Münsterlandkreise empfohlenen Methodenstandards für Vogeluntersuchungen im Rahmen von Windenergieplanungen (Stand: Mai 2012) durchgeführt. Die Raumnutzung des Gebietes durch Vögel wurde durch insgesamt 21 Kartiertermine intensiv dokumentiert. Es wurden sowohl die Brutvögel des Gebietes als auch Durchzügler, Rastvögel und Wintergäste erfasst.

5.1 Methodik

5.1.1 Brutvogelkartierung

Die Brutvogelkartierung in einem Radius von 500 m um den potenziellen Windeignungsbereich umfasste 8 Begehungen in der Zeit von Anfang März bis Anfang Juli 2012 (siehe Tab. 7). Im erweiterten Untersuchungsgebiet wurde auch auf potenzielle Brutvorkommen WEA-empfindlicher Arten geachtet. Die Erfassung der Brutvögel erfolgte nach standardisierten Methoden (SÜDBECK et al. 2005), i.d.R. in den Morgenstunden (6.00-9.00 h) zur Zeit des intensivsten Vogelgesangs.

Zwei der 8 Brutvogelkartierungen wurden abends / nachts durchgeführt, um auch die Vorkommen dämmerungs- bzw. nachtaktiver Arten (z.B. Eulen, Rebhuhn) erfassen zu können. Diese Begehungen fanden am 01.03.2012 und 28.06.2012 statt. Hierbei kamen zur Erfassung verschiedener Arten (z.B. Eulen, Rebhuhn, Wachtel) auch Klangattrappen zum Einsatz.

Im Vorfeld der abendlichen Brutvogelkartierung am 28.02.2012 wurde eine Horstbaumsuche im Untersuchungsgebiet durchgeführt. Auch bei den weiteren Begehungen wurden die Waldgebiete auf Horstbäume untersucht.

Im Mai 2013 wurde auf den Hinweis der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Steinfurt hin eine zusätzliche Begehung durchgeführt, um hinreichende Kenntnisse über die möglichen Brutvorkommen von Rotmilanen im Umfeld des Vorhabens zu erlangen.

Während der Kartierdurchgänge wurden alle Revier anzeigenden Merkmale planungsrelevanter Vogelarten mit genauer Ortsangabe protokolliert. Anhand der aufgezeichneten Daten werden die Revierzentren der erfassten Arten ermittelt. Seltener kann auch der Brutplatz einer Art genau verortet werden. Die kartographische Verortung beschränkt sich auf die Darstellung planungsrelevanter Arten.



Tab. 7: Brutvogelkartierung 2012

Datum	Art der Begehung	Anmerkungen
01.03.2012	Brutvogelkartierung (1)	abends / nachts Eulen-Erfassung mittels Einsatz von Klangat- trappe
23.03.2012	Brutvogelkartierung (2)	
12.04.2012	Brutvogelkartierung (3)	
27.04.2012	Brutvogelkartierung (4)	
08.06.2012	Brutvogelkartierung (5)	
14.06.2012	Brutvogelkartierung (6)	
28.06.2012	Brutvogelkartierung (7)	abends / nachts Jungeulenerfassung
04.07.2012	Brutvogelkartierung (8)	
07.05.2013	zusätzliche Brutvogelbegehung (9)	Überprüfung eines Hinweises auf ein Rotmilanvorkommen

5.1.2 Rastvogelkartierung

Die Erfassung von Zug- und Rastvögeln und Wintergästen erfolgte in der Zeit von Ende Februar 2012 bis April 2013 mit insgesamt 12 Begehungen (siehe Tab. 8). Da die Untersuchungsstandards der Münsterlandkreise nach der ersten Rastvogelkartierung mit 4 Kartierterminen verabschiedet wurden, wurden zwei Termine im Herbst 2012 und 6 Rastvogelbegehungen im Frühjahr 2013 nachgeholt.

Die Erfassung der Zug- und Rastvögel erfolgte vornehmlich zu Zeiten des intensivsten Vogelzuges. Potenzielle Rastplätze wurden gezielt aufgesucht. Falls regelmäßig genutzte Rastplätze, markante Rastvogelansammlungen sowie bemerkenswerte Einzelnachweise planungsrelevanter Arten auftreten, werden diese kartografisch verortet. Die Darstellung von Rastvögeln beschränkt sich auf markante Ansammlungen und gegenüber Windenergieanlagen sensible Arten.

Tab. 8: Rastvogelkartierung 2012-2013

Datum	Art der Begehung	Anmerkungen
21.02.2012	Zug- und Rastvogelkartierung (1)	Die Tageszeiten der Erfassung wurden variiert (morgens, mit- tags, abends). Die Frühjahrstermine wurden zudem für die Horstbaumsuche genutzt.
28.02.2012	Zug- und Rastvogelkartierung (2)	
09.03.2012	Zug- und Rastvogelkartierung (3)	
22.03.2012	Zug- und Rastvogelkartierung (4)	
28.09.2012	Zug- und Rastvogelkartierung (5)	
10.10.2012	Zug- und Rastvogelkartierung (6)	
06.02.2013	Zug- und Rastvogelkartierung (7)	
13.02.2013	Zug- und Rastvogelkartierung (8)	
27.02.2013	Zug- und Rastvogelkartierung (9)	
13.03.2013	Zug- und Rastvogelkartierung (10)	
19.03.2013	Zug- und Rastvogelkartierung (11)	
28.03.2013	Zug- und Rastvogelkartierung (12)	

5.2 Ergebnisse

Insgesamt wurden im Rahmen der avifaunistischen Untersuchung 58 Vogelarten, darunter 21 planungsrelevante Arten nach KIEL (2005), erfasst. Als WEA-empfindlich gemäß LANUV / MKULNV (2013) ist lediglich der Kiebitz einzustufen. Mindestens 31 Arten konnten sicher als Brutvogel des Untersuchungsgebietes angesprochen werden. Bei weiteren 14 Arten ist unsicher, ob sie innerhalb des Untersuchungsgebietes gebrütet haben oder sich lediglich kurzzeitig oder unverpaart im Gebiet aufgehalten haben. Die übrigen 13 Arten sind aufgrund ihres Auftretens außerhalb der Brutzeit und ihrer Habitatansprüche sicher als Nahrungsgast oder Durchzügler anzusprechen.

Tab. 9: Liste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten

	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Na- me	RL NRW*	Status	Anmerkung
1.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	B	häufiger Brutvogel im Gebiet



	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL NRW*	Status	Anmerkung
2.	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	V	NG/BV	regelmäßiger Nahrungsgast auf Ackerflächen, Brut wahrscheinlich
3.	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	3	B	mindestens 5 Reviere an Waldrändern am Riesauer Berg
4.	Blaumeise	<i>Parus cyanus</i>	*	B	häufiger Brutvogel im Gebiet
5.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	B	häufiger Brutvogel im Gebiet
6.	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	B	mäßig häufiger Brutvogel im Gebiet
7.	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	*	NG/BV	regelmäßiger Nahrungsgast auf Ackerflächen, Brut evtl. an Gebäuden der Umgebung
8.	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	BV	mäßig häufiger Brutvogel im Gebiet
9.	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	BV	Nachweise zur Brutzeit, Brut wahrscheinlich
10.	Elster	<i>Pica pica</i>	*	NG/BV	selten beobachteter Nahrungsgast, evtl. Brutvogel
11.	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3S	B	mindestens 6 Reviere auf Ackerflächen am Höpinger Berg, im Winter rastende Trupps ebenda
12.	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	3	B	Brutkolonie an Hecken und Hofstellen ca. 900 m östlich des Plangebietes
13.	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	V	BV	einmaliger Nachweis eines singenden Männchens
14.	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	B	häufiger Brutvogel im Gebiet
15.	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	V	DZ/NG	Wintergast
16.	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	B	mäßig häufiger Brutvogel im Gebiet
17.	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	*	DZ	selten beobachteter Durchzügler, nur überfliegend
18.	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	B	häufiger Brutvogel im Gebiet
19.	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	B	Ein Revier im Wald auf dem Riesauer Berg
20.	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	B	Brutvogel an Hofstellen in der Umgebung
21.	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	B	häufiger Brutvogel im Gebiet
22.	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	DZ/BV	Beobachtungen auf dem Durchzug und zur Brutzeit, kein revieranzeigendes Verhalten
23.	Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	*	B	mäßig häufiger Brutvogel im Gebiet
24.	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	3S	DZ	selten beobachteter Durchzügler
25.	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	B	häufiger Brutvogel im Gebiet
26.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	B	häufiger Brutvogel im Gebiet
27.	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	*	DZ	selten beobachteter Durchzügler
28.	Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	*	NG	selten beobachteter Nahrungsgast
29.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	B/NG	1 Revier im Osten des UG, weitere Individuen regelmäßig als Nahrungsgast im Gebiet
30.	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	3S	NG	seltener Nahrungsgast im Gebiet
31.	Mönchsgasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	B	häufiger Brutvogel im Gebiet
32.	Nilgans	<i>Alopochen aegyptiacus</i>	.	DZ	selten beobachteter Durchzügler



	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL NRW*	Status	Anmerkung
33.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	NG/BV	regelmäßig beobachteter Nahrungsgast, evtl. Brutvogel
34.	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3S	NG	seltener Nahrungsgast im Gebiet
35.	Ringeltaube	<i>Columba palumba</i>	*	B	häufiger Brutvogel im Gebiet
36.	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	3S	DZ	jeweils Ende März 2012 und 2013 ein Nachweis eines überfliegenden Männchens
37.	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	B	häufiger Brutvogel im Gebiet
38.	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	3	NG	Je einmal Ende März und Anfang Juni als Nahrungsgast auf Ackerflächen am Höpinger Berg erfasst, Beobachtung von 2 Ind. am 8.5.2012 durch ULB ST
39.	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	*S	DZ/NG	nur als Rastvogel im Winter erfasst
40.	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*S	BV	Ein Revier mit mehreren Höhlenbäumen auf dem Riesauer Berg
41.	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	B	häufiger Brutvogel im Gebiet
42.	Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	*	B	mäßig häufiger Brutvogel im Gebiet
43.	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	NG	Zweimalige Beobachtung überfliegender Weibchen im Frühjahr, Brutverdacht im Nordosten des UG
44.	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	V	BV	Nachweise zur Brutzeit, Brut wahrscheinlich
45.	Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3S	B	Ein Revier an Hofstelle Dapper im südlichen UG
46.	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	BV	Nachweise zur Brutzeit, Brut wahrscheinlich
47.	Straßentaube	<i>Columba livia f. dom.</i>	*	NG	seltener Nahrungsgast
48.	Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	*	B	mäßig häufiger Brutvogel im Gebiet
49.	Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	*	B	Brutvogel in Nadelwaldbeständen auf dem Höpinger Berg
50.	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	VS	BV	regelmäßige Beobachtung auf dem Höpinger Berg, Brutverdacht an Gebäuden in Höpingen
51.	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	*	DZ	nur auf dem Durchzug, Rastansammlungen bis max. 400 Ind.
52.	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	B	Je ein Revier auf dem Höpinger Berg und eines in den Waldflächen an der L 555
53.	Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	3	BV	Ein singendes Männchen im Buchenwald nördlich der L 555
54.	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	3	B	Ein Revier im Nordosten des UG, ein weiteres südlich des Plangebietes
55.	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	3	B	Nachweis durch Balzflüge auf dem Höpinger Berg
56.	Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	*	B	Brutvogel in Nadelwaldbeständen auf dem Höpinger Berg
57.	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	B	häufiger Brutvogel im Gebiet
58.	Zilpzalp	<i>Phylloscopos collybita</i>	*	B	häufiger Brutvogel im Gebiet

grau unterlegte Zeilen kennzeichnen nach der Roten Liste NRW gefährdete Vogelarten
im Wirkungsbereich der Planung vorkommende planungsrelevante Vogelarten sind fett markiert



Status: B = Brutvogel im Untersuchungsgebiet, BV = Brutverdacht, DZ = Durchzügler, NG = Nahrungsgast.

*RL NRW: Rote Liste Nordrhein-Westfalen (Sudmann et al. 2009)

Gefährungskategorie: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = Arealbedingt selten, V = Vorwarnliste, S = Naturschutzabhängig, W = gefährdete, wandernde Art, * = nicht gefährdet.

Die beobachteten Vögel unterscheiden sich in ihren Habitatpräferenzen. Sie sind in Körperbau und Verhalten an Biotopstrukturen bzw. Landschaftselemente angepasst und können vornehmlich in diesen Lebensräumen beobachtet werden. Die Wahl des Lebensraumes übergreift verschiedene taxonomische Einheiten, so dass die Beschreibung der Beobachtungsergebnisse hier über die Zuordnung zu Lebensraumtypen erfolgt. Der Untersuchungsraum wird somit über die Lebensraumansprüche der vorgefundenen Vögel in folgende Strukturen eingeteilt.

- Wald (Arten der geschlossenen Wälder, z.B. Waldkauz, Wintergoldhähnchen)
- Halboffene Feldflur (Arten strukturreicher Gehölzsaumbiotope, z.B. Goldammer, Feldsperling, Turmfalke)
- Offene Feldflur (Offenlandarten, Kulissenflüchter, z.B. Feldlerche, Kiebitz)
- Siedlungen (Kulturfolger, z.B. Haussperling, Straßentaube)
- Gewässer (Wasservögel, z.B. Kormoran, Lachmöwe)

Die Vorkommen der planungsrelevanten Arten der genannten Strukturen im Untersuchungsgebiet werden im Folgenden eingehend beschrieben.

5.2.1 Arten des Waldes

Waldvögel sind Arten, die mehr oder weniger regelmäßig in Wäldern brüten und auf Gehölze als wesentliche Habitatstrukturen angewiesen sind (FLADE 1994). In strengem Sinn können als echte Waldvögel nur Arten verstanden werden, die weitgehend an großflächige zusammenhängende Baumbestände (>5 ha) gebunden sind und in Siedlungen und halboffenen Landschaften nur unbeständig siedeln oder vollkommen fehlen. Zu den Waldvögeln können auch baumbrütende Großvögel (Greifvögel, Reiher, Störche, Kolkraben u.a.m.) gerechnet werden, die Territorien von über einem km² haben. Im engeren Sinne sind jedoch nur 29 Arten als Waldvögel zu zählen, die Wälder oder auch waldähnliche Grünanlagen (Parks, Friedhöfe) anderen Habitate vorziehen.

Nach FLADE (1994) sind als **Leitarten (vorw.) der Laubwälder** folgende Arten anzusprechen: Zwergschnäpper, Haselhuhn, Mittelspecht, Waldlaubsänger, Trauerschnäpper, Sumpfmehle, Grauspecht, Kleiber, Gartenbaumläufer.

Leitarten (vorw.) der Nadelwälder sind folgende Arten: Sperlingskauz, Auerhuhn, Rauhfußkauz, Fichtenkreuzschnabel, Sommergoldhähnchen, Wintergoldhähnchen, Tannenmeise, Haubenmeise, Zeisig.

Als **Begleiter** treten auf: Schwarzspecht, Waldbaumläufer, Rotkehlchen, Eichelhäher, Singdrossel, Mönchsgrasmücke, Zaunkönig, Buchfink, Ringeltaube und Buntspecht.

Das Untersuchungsgebiet zeichnet sich durch großflächige Waldgebiete nördlich und südlich des Plangebietes aus. Die Waldgebiete rechts und links der L 555 bestehen aus Buchenbeständen mittleren Alters und sind größtenteils relativ strukturarm. Altbäume, stehendes und liegendes Totholz sind selten, eine vertikale Schichtung der Bestände ist kaum ausgeprägt. Es kommen noch vereinzelt Nadelholzparzellen in dem Buchenwaldgebiet vor. In Teilen wird der Bestand zurzeit in einen Laubwald umgebaut. Strukturreichere und ältere Buchenwälder befinden sich im Bereich des NSG Bockler Berg und im Nordosten des Untersuchungsgebietes. Die Waldgebiete südlich des Plangebietes bestehen im Westen vorwiegend aus Nadelhölzern und im Osten aus Buchenwald mit kleineren Nadelholzparzellen.

Im Rahmen der Untersuchung wurden die planungsrelevanten Waldarten Habicht (1 Revier), Mäusebussard (1 Revier), Schwarzspecht (1 Revierverdacht), Sperber (1 Revierverdacht), Waldohreule (2 Reviere), Waldkauz (2 Reviere), Waldlaubsänger (1 Revierverdacht) und Waldschnepe (1 Revier) festgestellt (vgl. Ergebniskarte). Der ebenfalls im Wald brütende Rotmilan trat lediglich als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet auf.



Tab. 10: Planungsrelevante Arten des Waldes im Untersuchungsgebiet

Nr.	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL NRW*	Status	Anmerkung
1.	Habicht	Accipiter gentilis	V	B	Ein Revier im Wald auf dem Riesauer Berg
2.	Mäusebussard	Buteo buteo	*	B/NG	1 Revier im Osten des UG, weitere Individuen regelmäßig als Nahrungsgast im Gebiet
3.	Rotmilan	Milvus milvus	3	NG	Je einmal Ende März und Anfang Juni als Nahrungsgast auf Ackerflächen am Höpinger Berg erfasst, Beobachtung von 2 Ind. am 8.5.2012 durch ULB ST
4.	Schwarzspecht	Dryocopus martius	*S	BV	Ein Revier mit mehreren Höhlenbäumen auf dem Riesauer Berg
5.	Sperber	Accipiter nisus	*	BV	Zweimalige Beobachtung überfliegender Weibchen im Frühjahr, Brutverdacht im Nordosten des UG
6.	Waldkauz	Strix aluco	*	B	Je ein Revier auf dem Höpinger Berg und eines in den Waldflächen an der L 555
7.	Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	3	BV	Ein singendes Männchen im Buchenwald nördlich der L 555
8.	Waldohreule	Asio otus	3	B	Ein Revier im Nordosten des UG, ein weiteres südlich des Plangebietes
9.	Waldschnepfe	Scolopax rusticola	3	B	Nachweis durch Balzflüge auf dem Höpinger Berg

WEA-empfindliche Arten nach LANUV / MKULNV (2013) sind **fett** markiert

Ausgesprochene Wald- bzw. Waldrandarten sind die Arten **Schwarzspecht**, **Waldkauz** und **Waldschnepfe**. **Habicht** und **Sperber** sind Greifvögel, die sich vornehmlich im Wald aufhalten und auch innerhalb von Gehölzbeständen jagen. **Waldohreulen** nutzen sowohl den Wald als auch offene Bereiche an Waldrändern zur Nahrungssuche. **Mäusebussarde** und **Rotmilane** brüten zwar innerhalb des Waldes, verlassen den Wald aber relativ häufig zur Nahrungssuche auf Freiflächen und zu Thermikflügen.

Im Untersuchungsgebiet wurden in der Brutsaison 2012 jeweils zwei **Waldohreulenbruten** und eine **Waldkauzbrut** nördlich und südlich des Plangebietes nachgewiesen. Im Februar wurden für beide Arten Balzrufe dokumentiert. Die genauen Revierzentren wurden durch die Bettelrufe von Jungeluen im Juni eingegrenzt.

In den Waldgebieten südlich des Plangebietes wurde ein **Habichtrevier** nachgewiesen. Über den Waldgebieten in Kammlage zwischen Höpinger und Riesauer Berg wurden zu Beginn der Brutzeit mehrfach **Habichte** nachgewiesen. Es handelte sich sowohl um männliche als auch um weibliche Individuen. Typische Balzrufe wurden insbesondere aus den Nadelwaldbeständen im östlichen Untersuchungsgebiet verortet. Mehrfach wurden **Habichte** dabei beobachtet, wie sie überfliegende Greifvögel anderer Arten (**Rotmilan** und **Rohrweihe**) attackierten. Diese Verhaltensweisen lassen eindeutig auf ein besetztes **Habichtrevier** schließen. Trotz intensiver Suche konnte der Horstandort nicht festgestellt werden, weshalb in der Kartendarstellung das Revierzentrum verortet ist.

Der dem **Habicht** nah verwandte und in Verhalten und Lebensraumsprüchen ähnliche **Sperber** wurde bei 4 Geländeterminen nachgewiesen. Es handelte es sich ausschließlich um Beobachtungen von in der Thermik kreisenden Weibchen. Bei einer Begehung im Frühling 2013 wurden Balzrufe am Ostrand des Untersuchungsgebietes verortet, so dass ein **Sperberrevier** in diesem Bereich angenommen wird.

Die mit Abstand am häufigsten beobachtete Greifvogelart im Gebiet ist der **Mäusebussard**. **Mäusebussarde** wurden bei fast allen Kartierdurchgängen beobachtet. Zur Zugzeit im Oktober 2012 hielten sich bis zu 8 **Mäusebussarde** gleichzeitig im UG auf. Zur Brutzeit wurden **Mäusebussarde** kreisend über den Ackerflächen und auf den Ackerflächen nach Nahrung suchend angetroffen. Hecken und Waldränder im Gebiet wurden als Ansitzwarte oder Ruheplatz genutzt. Ein besetztes Brutrevier befindet sich im Osten des Untersuchungsgebietes. In einem isoliert liegenden Waldstück etwa 400 m östlich des potenziellen Windeignungsbereiches wurden wiederholt rufende



Mäusebussarde festgestellt. Der Bruterfolg wurde Anfang Juli 2012 über die Bettelrufe von Jungvögeln nachgewiesen.

Ähnlich wie der Mäusebussard brüten auch **Rotmilane** grundsätzlich in Wald oder Gehölzbeständen und nutzen die offene Landschaft als Jagdgebiet. Im Rahmen der Untersuchung wurden zwei Sichtbeobachtungen von Rotmilanen verzeichnet. Die erste Beobachtung gelang am 28.3.2012 mit einem aus südlicher Richtung überfliegenden Rotmilan, der im Bereich des Riesauer Berges von einem Habicht mit Warnrufen bedacht wurde und in nördliche Richtung weiterflog. Anhand der Jahreszeit und des einzelnen Auftretens wurde diese Beobachtung als Durchzug eingestuft. Der zweite Rotmilannachweis erfolgte am 8. 6. 2012 in den Morgenstunden. Ein einzelnes Individuum kreiste über der Ortschaft Höpingen und landete kurz auf den Ackerflächen des Höpinger Berges. Durch die Attacken von zwei Rabenkrähen vertrieben, verließ dieses Individuum das Untersuchungsgebiet in nördliche Richtung. Da weitere Beobachtungen ausblieben und Revier anzeigende Verhaltensweisen nicht dokumentiert wurden, wurde kein Rotmilanrevier im Untersuchungsgebiet festgestellt.

5.2.1.1 Externer Hinweis Rotmilan

Die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Steinfurt hat darauf hingewiesen, dass ein Paar Rotmilane einmalig am 8. Mai 2012 im Bereich des NSG Bockler Berg gesichtet wurde. Daraus leitet die ULB einen potenziellen Brutverdacht ab und bat um eine Überprüfung.

Nach SÜDBECK (2005) kehrt der Rotmilan ab Anfang Februar bis Mitte März in die deutschen Brutgebiete zurück. Ab März, zumeist Anfang/Mitte April, beginnt der Rotmilan mit dem Nestbau. Somit wäre spätestens ab Mitte März mit der Präsenz von Rotmilanen in ihren Brutgebieten zu rechnen. Brutvorkommen können bis Mitte Juli nachgewiesen werden (vgl. Wertungsgrenzen Brutvogelerfassung nach SÜDBECK 2005).

Alle acht in 2012 durchgeführten Begehungen zur Erfassung der Brutvögel sowie eine zusätzliche Begehung zur Überprüfung des ULB-Hinweises im Mai 2013 fanden innerhalb der Brutzeit von Rotmilanen statt. Dies gilt auch für vier der in 2013 durchgeführten Zug- und Rastvogelbegehungen. Insgesamt wäre also bei insgesamt 13 Begehungen mit Sichtbeobachtungen oder einem Rufnachweis zu rechnen gewesen. Lediglich an zwei Terminen wurden Rotmilane im Bereich des Höpinger Berges festgestellt. Eine Beobachtung gelang am 28. März 2012 (abendliche Beobachtung eines gen Norden fliegenden Individuums), eine weitere Anfang Juni (Nahrung suchendes Individuum). Jeweils handelte es sich um ein Einzeltier, das keine Revier anzeigenden Verhaltensweisen zeigte.

Angesichts der zahlreichen Begehungen zur Brutzeit reichen die Beobachtungen nicht für einen Brutverdacht aus. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei den Beobachtungen um Rotmilane aus einem weiter entfernt liegenden Revier gehandelt hat.

Weitere planungsrelevante Brutvögel des Waldes sind Waldschnepfe und Schwarzspecht, die jeweils in den Wäldern südlich des potenziellen Windeignungsbereiches ihr Revierzentrum haben. In einem Buchenwald mit viel Jungwuchs wurde zudem im Mai 2013 ein singendes Männchen eines Waldlaubsängers festgestellt. Eine Vielzahl häufiger und weit verbreiteter Singvögel, wie Blau-, Kohl- und Tannenmeise, Kleiber und Buchfinken sowie Buntspecht und Ringeltaube sind weitere Brutvogelarten der Wälder des Untersuchungsgebietes.

5.2.2 Arten der halboffenen Feldflur

Lineare Gehölz- und Saumbiotopie wie Hecken und Baumreihen sind charakteristisch für eine halboffene Feldflur und gliedern angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen. Hecken stellen wichtige Teilebensräume für Vögel u.a. Tiere dar, die sich den strukturierten halboffenen ländlichen Lebensraum mit einem hohen Anteil an Acker- und Grünlandflächen erschlossen haben. Während die Gehölze eine Brutraum-, Ansitz-, Singwarten- (Revierbildungs-), Nahrungs- und Schutzfunktion haben, dienen die offenen Freilandflächen vornehmlich der Nahrungsaufnahme.

Nach FLADE (1994) sind als **Leitarten der halboffenen Feldflur** folgende Arten anzusprechen: Neuntöter, Grauammer, Steinkauz, Wachtel, Ortolan.



Als **Begleiter** treten auf: Amsel, Goldammer, Dorngrasmücke, Buchfink, Fitis, Gartengrasmücke, Heckenbraunelle und Fasan.

Die potenziellen Windeignungsbereiche liegen in einer intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft. Die Grenzen zwischen Acker und Wald sind oft scharf gezogen und enthalten kaum Saumbiotope, die Vogelarten der halboffenen Feldflur als Lebensraum dienen können. Die großen Ackerschläge sind kaum durch Hecken, Gräben oder unbefestigte Feldwege strukturiert. Entsprechend befinden sich im Plangebiet kaum Lebensräume für Arten der halboffenen Feldflur. Weniger intensiv genutzte Biotope mit Grünland, Einzelbäumen und Hecken finden sich vorwiegend am Rand des Untersuchungsgebietes in der Nähe von Hofstellen und Gebäuden.

Tab. 11: Planungsrelevante Arten der halboffenen Feldflur im Untersuchungsgebiet

	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL NRW*	Status	Anmerkung
1.	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	3	B	mindestens 5 Reviere an Waldrändern am Riesauer Berg
2.	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	3	B	Brutkolonie an Hecken und Hofstellen ca. 900 m östlich des Plangebietes
3.	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	VS	BV	regelmäßige Beobachtung auf dem Höpinger Berg, Brutverdacht an Gebäuden in Höpingen

WEA-empfindliche Arten nach LANUV / MKULNV (2013) sind **fett** markiert

An den Waldrändern nördlich und südlich des Riesauer Berges wurden dennoch mindestens 5 Baumpieper-Reviere festgestellt. An mehreren Kartierdurchgängen wurden singende Männchen verhört und Balzflüge über den Ackerflächen des Plangebietes beobachtet.

Im äußersten Osten des Untersuchungsgebietes befindet sich eine Kolonie Feldsperlinge, die mindestens 25 Individuen stark ist. Sowohl im Sommer als auch im Winter wurden Feldsperlinge in einer Hecke gegenüber der Hofstelle Robert erfasst.

Im westlichen Untersuchungsgebiet wurde regelmäßig ein Paar Turmfalken beobachtet. Der Brutplatz wurde nicht gezielt gesucht, befindet sich aber mit ziemlicher Sicherheit an Gebäuden der Ortschaft Höpingen. Turmfalken wurden zu fast allen Terminen der Brutvogelkartierung erfasst. Die Ansitzwarten der Falken befinden sich an der alten Mühle in Höpingen und auf Gehölzen an der L 555 bei Höpingen. In der Thermik kreisende Turmfalken und über Ackerflächen rüttelnde Individuen wurden vornehmlich auf Ackerflächen westlich der L 555 zwischen Höpingen und dem NSG Bockler Berg beobachtet.

5.2.3 Arten der offenen Feldflur

Ackerflächen und Felder stellen den individuen- und artenärmsten Vogellebensraum dar. Maßgeblich hierfür ist ein oftmals hoher ackerbaulicher Nutzungsdruck mit kurzen Bewirtschaftungsintervallen einhergehend mit dem Fehlen extensiv genutzter Strukturen wie Brachen oder Saumstreifen als Nahrungs- und Rückzugshabitat. Vogelarten die an großflächig baumfreie Biotope, wie Steppenlandschaften, Überschwemmungsflächen und Trockengebiete gebunden sind nutzen in Mitteleuropa Ackerflächen als Sekundärhabitats.

Nach FLADE (1994) sind als **Leitarten der offenen Feldflur** folgende Arten anzusprechen: Grauammer, Wachtel, Großtrappe.

Als **Begleiter** treten auf: Rebhuhn, Feldlerche.

Das Plangebiet zeichnet sich durch großflächige, strukturarme Ackerflächen aus. Auch jenseits der umschließenden Waldflächen befinden sich Ackerschläge mit mehr als 10 ha Größe. Allein die Ackerflächen des Höpinger Berges östlich der L 555 zusammen mit den Flächen nördlich von Höpingen westlich der L 555 machen eine Freifläche von mehr als 80 ha aus. Solch große, überschaubare Flächen werden von einigen Vogelarten bevorzugt. Feldlerchen, Kiebitze und Wiesenweihen sind auf großflächige Offenlandbiotop angewiesen und nisten in der heutigen Kulturlandschaft auch auf Ackerflächen.



Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden vor allem Feldlerchen auf den Ackerflächen des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Als Art der Niederungen und (ehemaligen) Nasswiesen sind Klebitze als Brutvögel in dem Gebiet nicht zu erwarten und wurden nur überfliegend als Durchzügler erfasst.

Tab. 12: Planungsrelevante Arten der offenen Feldflur im Untersuchungsgebiet

	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL NRW*	Status	Anmerkung
1.	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3S	B	mindestens 6 Reviere auf Ackerflächen am Höpinger Berg, im Winter rastende Trupps ebenda
2.	Klebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	3S	DZ	selten beobachteter Durchzügler

WEA-empfindliche Arten nach LANUV / MKULNV (2013) sind fett markiert

Die weithin offenen Hochlagen des Höpinger Berges werden sowohl von durchziehenden als auch von reviergründenden Feldlerchen als Lebensraum bevorzugt. Im Rahmen der Rastvogeluntersuchungen wurden erstmals Ende Februar 2012 Trupps von rastenden Feldlerchen auf den Ackerflächen des Höpinger Berges angetroffen. Die Höchstzahl der auf dieser Fläche angetroffenen Feldlerchen bestand aus mehreren Trupps mit insgesamt 59 Individuen.

In der Brutsaison 2012 befanden sich innerhalb des Untersuchungsradius von 500 m um das Plangebiet insgesamt 6 Feldlerchenreviere. Mindestens ein weiteres Feldlerchenrevier wurde auf Ackerflächen südlich von Laer festgestellt, aber aufgrund der Entfernung von über 500 m zum Plangebiet nicht auskartiert. Die Revierzentren der Lerchen wurden anhand von Beobachtungen der Start- und Landepositionen der singenden Männchen bestimmt. Zwei Reviere befinden sich auf Flächen des Windeignungsbereiches.

5.2.4 Arten der Siedlungen und Gebäude

Kulturfolgende Vogelarten (z.B. Amsel, Haussperling, Turmfalke, Rauchschwalbe, Hausrotschwanz) besiedeln menschliche Siedlungen und Gebäude, diese werden dabei ebenso dicht oder sogar dichter von Brutvögeln besiedelt als die angestammten Primärhabitats.

Menschliche Siedlungsstrukturen sind sehr vielfältig und heterogen, gemeinsam sind ihnen folgende Habitatfaktoren: Gebäude, Bäume, Strauchrabbatten mit einem hohen Anteil exotischer Pflanzen, intensive Pflege der Grünflächen, dadurch bedingt ein Mangel an Totholz und anderen natürlichen Strukturen, ständige Anwesenheit des Menschen und damit verbundene Störungen und Fütterungen, Verlärmung, relativ geringe Dichte von Prädatoren (Fraßfeinden) sowie ein reiches Angebot an künstlichen Nisthöhlen (Nistkästen und Gebäude) (FLADE 1994).

Nach FLADE (1994) sind als Leitarten der Siedlungen folgende Arten anzusprechen: Haussperling, und Mauersegler, Türkentaube, Straßentaube, Turmfalke, Dohle, Mehlschwalbe und Schleiereule.

Als stete Begleiter treten auf: Amsel, Grünfink und Star.

Das Zentrum des Untersuchungsgebietes ist weitgehend frei von Siedlungsstrukturen. Die nächsten einzeln stehenden Wohnhäuser befinden sich etwa 400 m von den Windeignungsbereichen entfernt. Die Rosendahler Ortschaft Höpingen liegt zwischen 500 und 1.000 m westlich des Plangebietes und die geschlossenen Wohnsiedlungsbereiche von Laer befinden sich mit über 1.000 m Entfernung zum Plangebiet außerhalb des Untersuchungsgebietes. An Hofstellen und Gebäuden können Brutplätze einiger im Untersuchungsgebiet festgestellter Arten liegen. Die planungsrelevanten Arten der Siedlungen und Gebäude sind in Tab. 13 aufgelistet.

Tab. 13: Planungsrelevante Arten der Siedlungen und Gebäude im Untersuchungsgebiet

	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL NRW*	Status	Anmerkung
1.	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	3S	NG	seltener Nahrungsgast im Gebiet



2.	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3S	NG	seltener Nahrungsgast im Gebiet
3.	Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3S	BV	Ein Revier an Hofstelle Dapper im südlichen UG

WEA-empfindliche Arten nach LANUV / MKULNV (2013) sind fett markiert

Im Untersuchungsgebiet wurden zur Brutzeit nur selten jagende Mehlschwalben und etwas häufiger Rauchschwalben beobachtet. Zur Zugzeit im Herbst 2012 wurden von beiden Arten kleinere Trupps erfasst. Potenzielle Brutplätze von Schwalben liegen an landwirtschaftlichen Hofstellen mit Rinderhaltung und an anderen Gebäuden. Eine gezielte Nachsuche von Schwalbennestern fand nicht statt.

Als weitere kulturfolgende Art wurde ein Revier eines Steinkauzes im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. An der Hofstelle Dapper im Süden des Untersuchungsgebietes befinden sich eine Obstwiese und einige Gebäude, die als Steinkauzrevier tauglich sind. Der Nachweis von Steinkäuzen gelang durch eine Sichtbeobachtung im Juli 2012.

5.2.5 Arten der Gewässer

Vogelarten der Binnengewässer zeigen eine sehr enge Bindung an offene stehende Wasserflächen oder Fließgewässer und die von ihnen gestaltete Uferbereiche. Als Arten der stehenden Gewässer sind nach FLADE (1994) Lappentaucher, Entenvogel inklusive Gänse und Schwäne, Rallen, Flussregenpfeifer, Lachmöwe und Seeschwalben sowie der Eisvogel zu nennen. Als Arten der Fließgewässer treten neben den genannten Arten auch Uferläufer, Uferschwalbe, Gebirgsstelze, Wasseramsel sowie einige begleitende Arten wie Rohrsänger und Zaunkönig auf.

Das Untersuchungsgebiet ist nahezu frei von Gewässern. Lediglich am äußersten Rand des Untersuchungsgebietes entspringen einige namenlose Bäche sowie der Grienenbach. Ebensovienig gibt es Stillgewässer oder größere Feuchtbiotope. Vogelarten, die an Gewässer gebunden sind, sind daher nur als Nahrungsgäste oder auf dem Durchzug zu erwarten.

Im Rahmen der Vogeluntersuchung wurden planungsrelevante Arten der Gewässer nur überfliegend beobachtet (vgl. Tab. 14).

Tab. 14: Planungsrelevante Arten der Gewässer im Untersuchungsgebiet

	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL NRW*	Status	Anmerkung
1.	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	*	NG	seltener beobachteter Durchzügler, nur überfliegend
2.	Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	*	NG	seltener beobachteter Nahrungsgast
3.	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	*	DZ	seltener beobachteter Durchzügler
4.	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	3S	DZ	Jeweils Ende März 2012 und 2013 ein Nachweis eines überfliegenden Männchens

WEA-empfindliche Arten nach LANUV / MKULNV (2013) sind fett markiert

Graureiher, Lachmöwen und Kormorane gelten bei Installation von WEA in der Nähe der Brutkolonien als WEA-empfindlich. Hinweise auf Brutkolonien dieser Arten traten im Rahmen der Vorrecherche und der Vogeluntersuchung nicht auf. Die Arten Graureiher, Lachmöwe und Kormoran wurden nur das Untersuchungsgebiet überfliegend beobachtet.

Für die Rohrweihe liegen nur zwei Nachweise jeweils von im Bereich des Riesauer Berges überfliegenden männlichen Einzeltieren vor. Diese Beobachtungen fanden Ende März 2012 und Ende März 2013 statt, so dass es sich möglicherweise um Zugbeobachtungen gehandelt hat.

5.2.6 Zug- Rast- und Gastvögel

Im Rahmen der Zug- und Rastvogelkartierungen wurde insbesondere auf Rastvorkommen planungsrelevanter Arten geachtet. Markante Ansammlungen rastender Vögel wurden im Untersu-



chungsgebiet nicht dokumentiert. Es wurden keine Rastplätze oder regelmäßig genutzte Flugkorridore zu Nahrungsflächen oder Schlafplätzen WEA-empfindlicher Arten festgestellt.

Tab. 15: Artenliste der nachgewiesenen Zug-, Rast- und Gastvögel

	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL NRW*	Anmerkung
1.	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	*	Regelmäßiger Nahrungsgast auf Ackerflächen im zur Brutzeit und im Winter. Truppgrößen meist um bis 120 Individuen. Keine Schlafplatzgemeinschaften festgestellt.
2.	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3S	Nachweise rastender Feldlerchen ab Ende Februar auf dem Höpinger Berg. Maximal beobachtete Individuenzahl: 59.
3.	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	V	Wintergast mit wenigen Individuen
4.	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	Im Februar und März regelmäßige Nachweise rastender und nahrungssuchender Hohltauben auf Ackerflächen des Höpinger Berges. Maximale Individuenzahl :12.
5.	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	3S	Nur überfliegend beobachtet.
6.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	Regelmäßige Nachweise ansitzender, kreisender und Nahrung suchender Individuen zur Brutzeit und im Winter. Maximale Individuenzahl am 10. Okt. 2012 mit 8 Individuen.
7.	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	3S	Nur zwei Beobachtungen zur Zugzeit.
8.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	Regelmäßige Beobachtung Nahrung suchender Trupps. Schlafplatzgemeinschaften bis 30 Individuen.
9.	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3S	Wenige Individuen jagend im Juni. Zur Zugzeit Trupps bis 30 Individuen beobachtet.
10.	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	Im Winter rastende Trupps und Schlafplatzgemeinschaften bis 90 Individuen.
11.	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	*S	Einmalige Beobachtung von 11 Individuen in einem großen Trupp von 120 Dohlen.
12.	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	V	Zur Zugzeit Beobachtung von Trupps bis 200 Individuen (März 2013)
13.	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	*	Im Frühjahrszug (März 2013) ein Trupp von ~400 Individuen westlich der L 555. Sonst kleinere Trupps.

WEA-empfindliche Arten nach LANUV / MKULNV (2013) sind **fett** markiert

Die Erfassung der Rast-, Gast- und Zugvögel des Gebietes zeigte, dass es in dem verhältnismäßig gering frequentierten Landschaftsausschnitt keine Gebiete mit Konzentrationen von Rastvögeln gibt. Wasserflächen, die als Rastplatz für Entenvögel oder Limikolen dienen könnten, kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor. Die Ackerflächen des Gebietes eignen sich aufgrund ihrer erhöhten Lage vor allem für Feldlerchen als Rastplatz. Typische Arten der Niederungen, wie z. B. Kiebitze nutzen das Gebiet kaum.

Überdurchschnittliche Feststellungen ziehender Greifvögel konnten nicht festgestellt werden. Mäusebussarde, Habicht, Turmfalke und Sperber wurden regelmäßig im Winter wie auch im Sommer im Gebiet nachgewiesen. Im Herbst 2012 wurden an einem Zugtag bis zu 8 Mäusebussarde im Untersuchungsgebiet gleichzeitig festgestellt. Seltener waren Beobachtungen weiterer Greifvogelarten, wie Rotmilan und Rohrweihe. Die Ende März 2012 und 2013 überfliegenden Rohrweihen können als Zugbeobachtung interpretiert werden. Auch der im März 2012 beobachtete Rotmilan kann als Durchzügler angesprochen werden. Für beide Arten ist aber auch ein Brutvorkommen in der weiteren Umgebung denkbar. Anhand der geringen Beobachtungsfrequenz ist ein Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet aber nicht anzunehmen.



Rastende und durchziehende Kleinvögel wurden auf dem Herbstzug in relativ geringen Individuenzahlen von meist unter 100 Individuen dokumentiert. In den Gehölzen hielten sich Trupps von Finkenvögeln auf. Auf den Ackerflächen rasteten Goldammern und Bachstelzen in Trupps bis zu 30 Individuen. Im relativ kalten März 2013 kam es landesweit zu größeren Ansammlungen rastender Durchzügler. Bei einer Begehung im März wurde auf einer Ackerfläche westlich der L 555 eine Ansammlung von ca. 400 Wacholderdrosseln und ca. 200 Staren erfasst. Jeweils zu Beginn der Brutsaison 2012 und 2013 wurden Trupps von rastenden Feldlerchen auf den Ackerflächen des Höpinger Berges angetroffen. Die Tiere wechselten häufig zwischen den Flächen westlich und östlich der L 555. Die Höchstzahl der auf diesen Flächen angetroffenen Feldlerchen bestand aus mehreren Trupps mit insgesamt 59 Individuen.

Ein überdurchschnittliches Auftreten sonstiger Großvögel (z.B. Gänse, Schwäne, Kormorane etc.) zur Zugzeit wurde nicht festgestellt. Kraniche wurden nicht nachgewiesen sind aber als Durchzügler über dem Gebiet zu erwarten. Hinweise auf Rastplätze von Kranichen, Gänsen, Enten oder anderen Großvögeln wurden nicht gefunden.

6 Auswirkungen des Vorhabens auf Vögel

Von Windparkplanungen können baubedingte, anlagenbedingte und betriebsbedingte Konflikte auftreten.

Bei der artenschutzrechtlichen Bewertung in einem immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahren ist die Planung auf möglicherweise durch Bau, Anlage und Betrieb der WEA ausgelösten artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG (Tötung, Störung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) zu prüfen.

Hinsichtlich der Anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen sind nach dem „Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“ (LANUV / MKULNV 2013) die dort als windenergieempfindlich eingestufte Vogelarten in besonderer Weise zu berücksichtigen. Diese Arten werden im Leitfaden explizit genannt. Es handelt sich um Arten, die aufgrund ihrer Lebensweise in besonderem Maße kollisionsgefährdet sind oder durch Störwirkungen der WEA aus ihrem Lebensraum bis hin zur Aufgabe von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gedrängt werden können. In Abhängigkeit des Erhaltungszustandes der Arten sind die erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen umfangreicher als für nicht WEA-empfindliche Arten.

Bei der Analyse und Bewertung der baubedingten Auswirkungen sind neben den WEA-empfindlichen Arten auch andere Arten / Artgruppen zu berücksichtigen. Grundsätzlich gilt es ein Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG für alle geschützten und planungsrelevanten Arten zu vermeiden.

6.1 Baubedingte Wirkungen

Zum Bau von Windenergieanlagen gehört neben der Räumung des Baufeldes, dem Bau der Fundamente und der Installation auch der Ausbau von Straßen und Zuwegungen. Temporär werden Flächen als Stellplatz für Kräne und andere Baugeräte benötigt. Während der Bauphase wird es zu Störungen durch Präsenz und Bewegungen von Menschen und Fahrzeugen sowie durch Lärm und Staubentwicklung kommen.

Wenn die Bauarbeiten während der Fortpflanzungszeit (Revierbildungs-, Brut- und Aufzuchtzeit) von Vögeln durchgeführt werden, kann es zur störungsbedingten Aufgabe einer bereits begonnenen Brut kommen. Insbesondere bei einem Beginn der Bauarbeiten zur Brutzeit besteht die Gefahr der Aufgabe einer begonnenen Brut und somit der Verlust der Jungvögel. Grundsätzlich kön-



nen die Bauarbeiten für die Errichtung der WEA auch rastende Wintergäste vertreiben oder ein Meideverhalten für einige Arten verursachen.

Mögliche baubedingte artenschutzrechtliche Konflikte durch WEA mit Vögeln:

- Zerstörung von Nestern, Gelegen
- störungsbedingte Aufgabe von Revieren geschützter Arten (z.B. Kiebitz, Greifvögel, Eulen)
- störungsbedingter Verlust von Entwicklungsformen (Eier, Jungvögel) besonders und streng geschützter Arten
- populationsrelevante Störung von rastenden, streng geschützten Arten

Im vorliegenden Fall werden ein 5 m breiter Bestandsweg ausgebaut und die Kranstellflächen inklusive der geschotterte Zuwegungen von der L 555 und dem Bestandsweg auf den Ackerflächen eingerichtet. Durch Bauarbeiten im Nestbereich von bodenbrütenden Vögeln (z.B. Feldlerchen) können bereits bebrütete Gelege aufgegeben werden und somit ein Verbotstatbestand nach § 44 BNATSCHG auslösen.

6.2 Anlagebedingte Wirkungen

WEA sind Bauwerke, für die es in der Natur keine Entsprechung gibt. Insofern konnten die einzelnen Vogelarten kein spezifisches Reaktionsverhalten auf solche Anlagen hin entwickeln (NLT 2011). Neben dem möglicherweise für ansässige Brutvögel erhöhten Kollisionsrisiko ist auch eine mögliche Lebensraumentwertung zu berücksichtigen. Unter anderem zeigen Untersuchungen in von Kiebitzen besiedelten Windparks mehrheitlich einen Verdrängungseffekt durch WEA (STEINBORN & REICHENBACH 2008, STEINBORN & REICHENBACH 2011).

Für Zug- und Rastvögel kann das Meideverhalten zu einer Einengung oder zum Verlust bedeutender Rastgebiete führen. Darüber hinaus können Vögel im Zugeschehen zu erheblichen seitlichen oder vertikal ausgerichteten Ausweichreaktionen gezwungen werden.

Mögliche anlagebedingte artenschutzrechtliche Konflikte durch WEA mit Vögeln:

- erhöhtes Kollisionsrisiko (Mastenkollision)
- Lebensraumentwertung durch artspezifisches Meideverhalten gegenüber Vertikalstrukturen
- Lebensraumverlust durch erforderlichen Ausbau des Wegenetzes
- ggf. indirekt bedingte Lebensraumentwertung bei Erfordernis einer ökologischen Entwertung des Stammfußbereiches als vorbeugende Maßnahme zum Schutz von Greifvögeln

Die geplanten WEA werden ausschließlich auf Ackerflächen errichtet. Es ist zu berücksichtigen, dass durch die Anlage der Kranstellfläche und durch die Einrichtung einer hohen Vertikalstruktur unter Umständen bestehende Reviere von bodenbrütenden Feldvogelarten entwertet werden können. Auch der Ausbau des Bestandsweges kann durch die Teilversiegelung eines bislang unbefestigten Weges Auswirkungen auf Vögel, die am Waldrand brüten, haben.

6.3 Betriebsbedingte Wirkungen

Insbesondere für wenig wendige Großvogelarten (z.B. Graureiher, Weißstorch) sowie Flugjäger in der offenen Landschaft (z.B. Rotmilan), welche die Anlagen nicht oder zu spät als Gefahr erkennen, besteht ein generelles Risiko, an einer WEA zu verunglücken (NLT 2011). Ebenso kann ein Windpark für durchziehende, nicht mit dem Gebiet vertraute Arten, eine erhöhte Gefahr bedeuten.

Die zentrale Schlagopferdatei der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg dokumentiert, dass Vögel aller Arten an WEA verunglücken können. Es häufen sich aber Totfunde insbesondere der großen Arten (vgl. DÜRR 2013). Obwohl die Daten der Zentralen Fundkartei nur einen sehr geringen Teil der Zahl der tatsächlich geschlagenen Individuen widerspiegeln, können anhand der absoluten Populationsgröße in einem Gebiet und der Zahl der gefundenen Schlagopfer Tendenzen



abgeleitet werden. So entsteht durch die dokumentierte Schlaghäufigkeit und der Populationsgröße die Einstufung bestimmter Arten als besonders „windenergiesensible Arten“.

Nach Interpretation des LANUV NRW liegt ein artenschutzrechtlicher Konflikt vor, wenn trotz Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen das Risiko der Kollision an den geplanten Anlagen die lokale Population der betreffenden Art gefährdet (LANUV / MKULNV 2013). Vor allem bei seltenen Arten / Populationen mit geringen Individuenzahlen kann auch die Gefährdung von Einzeltieren ein artenschutzrechtliches Problem bedeuten. Da bei den ziehenden Arten i.d.R. die Lokalisation nicht ermittelt werden kann, ist ein artenschutzrechtlicher Konflikt für diese Arten nur unter Berücksichtigung der Gesamtpopulation abschätzbar. Zum Beispiel werden Rastplätze von Zugvögeln an denen über 1 % der Gesamtpopulation einer Art anzutreffen sind, besonders berücksichtigt.

Über das Schlagrisiko hinaus wird für in der Nähe von WEA brütende Vögel, vor allem bei Offenlandarten, ein verringerter Bruterfolg vermutet. Als Ursache des verringerten Bruterfolgs wäre die Zunahme von Störungen durch Wartungsarbeiten, Spaziergänger und Neugierige zu nennen. Der Einfluss der permanenten Geräuschkulisse führt möglicherweise dazu, dass sich nähernde Räuber nicht mehr wahrgenommen werden. Daneben scheuen Vögel möglicherweise auch den Bereich des Schlagschattens, den der Rotor auf den Erdboden projiziert. Ein solches Verhalten kann sich als Reaktion auf Schattenbewegungen als überlebenswichtiges Verhalten bei solchen Arten herausgebildet haben, die mit Beutegreifern aus der Luft rechnen müssen.

Mögliche betriebsbedingte artenschutzrechtliche Konflikte durch WEA mit Vögeln:

- erhöhtes Schlagrisiko
- Lebensraumentwertung durch z.B. Lärm, Schlagschatten der Rotorblätter, Leuchtfener, Störungen (Wartungsarbeiten)

Bei Vorkommen WEA-empfindlicher Vogelarten innerhalb des Untersuchungsgebietes oder der Feststellung regelmäßig genutzter Flugkorridore WEA-empfindlicher Arten über dem Plangebiet können Maßnahmen zur Verringerung der betriebsbedingten Auswirkungen erforderlich werden.

7 Artenschutzrechtliche Bewertung

7.1 Naturschutzrechtliche bedeutsame Gebiete

Der Regelabstand nach dem Windenergie-Erlass (MWEBWV NRW 2011) von 300 m zu den im Informationssystem des LANUV NRW dargestellten naturschutzrechtlich bedeutsamen Gebieten und Vogellebensräumen wird eingehalten.

Das NSG „Bockler Berg“ befindet sich etwa 500 m westlich des Plangebietes und ist kein Naturschutzgebiet mit Vogelschutz im Schutzzweck. Als Schutzzweck ist der „Erhalt und Entwicklung eines noch nicht eutrophierten Waldmeister-Buchenwaldes“ angeführt (LANUV NRW 2014b). Im Umfeld des NSG wurden im Rahmen der Untersuchung Greifvögel beobachtet. Unter anderem liegt auch eine Beobachtung von zwei Rotmilanen im Mai 2012 vor. Brutvorkommen von Greifvögeln oder weiteren WEA-empfindlichen Arten wurden auf den Flächen des NSG nicht festgestellt. Eine zukünftige Ansiedlung windenergiesensibler Arten kann aber anhand der vorliegenden Strukturen nicht ausgeschlossen werden.

7.2 Bewertung der Ergebnisse der Vogeluntersuchung nach Arten und Artgruppen

Die avifaunistische Untersuchung im Jahr 2012 umfasste ein relativ großes Gebiet, das die potenziellen Windeignungsbereiche auf dem Höpinger und Riesauer Berg vollständig abdeckte und von



der Ortschaft Höpingen im Westen bis an den Ortsrand von Laer im Osten reichte. Entsprechend wurden viele Reviere planungsrelevanter Arten festgestellt, die abstandsbedingt von der aktuellen Planung nicht betroffen sind.

Im Folgenden werden die bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen der aktuellen Planung auf die im Wirkungsbereich vorkommenden Arten diskutiert. Dabei muss unterschieden werden, ob die Betroffenheit in der direkten Zerstörung von Brutplätzen oder essentiellen Habitatelementen besteht oder ob die Betroffenheit in einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos durch Kollision oder lebensraumwertenden Störung liegt. Im ersten Fall werden alle planungsrelevanten Arten im Wirkungsbereich der Planung betrachtet. Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen über den direkten Eingriffsbereich hinaus werden vorwiegend für die nach LANUV / MKULNV (2013) definierten WEA-empfindlichen Arten diskutiert.

7.2.1 Arten des Waldes

Die Errichtung der WEA inklusive der Einrichtung der geschotterten Zuwegungen und Baustraßen findet ausschließlich außerhalb des Waldes statt. Es werden keine Waldflächen beansprucht oder Bäume gefällt. Eine baubedingte Tötung von Waldarten oder die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vogelarten des Waldes ist daher auszuschließen.

Anlagebedingte Wirkungen der Planung sind die Installation der WEA vor den Waldflächen und der Ausbau eines am Waldrand südlich des Plangebietes gelegenen Weges. Ein Meideverhalten bis hin zur Revierentwertung durch hohe Vertikalstrukturen wie WEA ist für die im Wald lebenden Vögel nicht belegt. Es wurden keine besonders störungsempfindlichen Arten, wie z.B. Brutkolonien von Graureihern, die durch hohe Strukturen in der Nähe des Brutplatzes vertrieben werden könnten, innerhalb des UG festgestellt. Anlagebedingte Beeinträchtigungen von planungsrelevanten Waldvogelarten sind nicht zu erwarten.

Der Betrieb der WEA kann zu einer Erhöhung des Kollisionsrisikos für Vögel führen. Die einzige im Rahmen der Untersuchung festgestellte WEA-empfindliche Waldvogelart ist der Rotmilan, der in der Brutsaison 2012 nur als Durchzügler bzw. sporadischer Nahrungsgast im UG festgestellt wurde. Alle weiteren planungsrelevanten Arten des Waldes gelten nicht als WEA-empfindlich nach LANUV / MKULNV (2013).

Die planungsrelevanten Brutvögel des UG Schwarzspecht, Waldkauz, Waldohreule und Waid-schnepfe nutzen vorwiegend den Luftraum in Bodennähe bis knapp über Wipfelhöhe und weisen eine strenge Bindung an den Lebensraum Wald auf und gelten daher nicht als WEA-empfindlich. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko, das zu einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko für diese Arten führt, ist nicht abzuleiten.

Die ebenfalls nicht als WEA-empfindlich eingestruften Greifvögel Habicht, Mäusebussard und Sperber sind hinsichtlich der Aufenthaltsdauer im Rotorbereich anders zu bewerten. Über den Horststandorten der genannten Greifvögel ist vermehrt mit Balzflügen, die bis in die Höhe des Rotorbereiches reichen, zu rechnen. Auch ist die An- und Abflugfrequenz während der Brut- und Aufzuchtzeit in diesem Bereich erhöht. Insbesondere Mäusebussarde sind bei Thermikflügen über den Ackerflächen des Plangebietes zu erwarten.

Vorsorglich ist daher das Schlagrisiko durch eine einfache Vermeidungsmaßnahme zu mindern. Die Flächen unter den WEA sind nicht mit Ausgleichsflächen zu belegen, die in der oft ausgeräumten Agrarlandschaft vielen Kleinsäugetern einen geeigneten Lebensraum bieten. Bei der Jagd würden diese Flächen dann gezielt von Greifvögeln angefliegen, um Beute zu machen. Um das Schlagrisiko für die Greifvögel des Gebietes und auch für durchziehende Greifvögel zu minimieren, sind die Fußbereiche der WEA daher durch eine intensive Nutzung (intensiver Ackerbau, keine Kompensationspflanzungen, etc.) möglichst strukturarm und so unattraktiv für Greifvögel zu gestalten. (siehe. Kap. 8).



Der Betrieb der WEA führt nicht zu einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos für die im Wald lebenden Brutvögel des Untersuchungsgebietes.

7.2.2 Arten der halboffenen Feldflur

Der Bau der WEA beansprucht in erster Linie intensiv genutzte Ackerfläche und nur zu geringem Teil extensiv genutzte Saumstrukturen, die von planungsrelevanten Vogelarten der halboffenen Feldflur genutzt werden. Der Ausbau des Bestandsweges am Südrand des Plangebietes wird allerdings den bestehenden Waldrand verändern. Planungsrelevante Brutvogelarten, die in den Gehölzen des betroffenen Waldrandes oder in der Bodenvegetation brüten, wurden im Rahmen der Untersuchung nicht festgestellt. Bau- oder anlagebedingte Auswirkungen auf planungsrelevante Vogelarten der halboffenen Feldflur sind daher nicht zu erwarten.

Durch den Betrieb der WEA kann sich das Kollisionsrisiko für die am Rand des UG ansässigen Turmfalken erhöhen. Der Turmfalke gilt nicht als WEA-empfindliche Art nach LANUV / MKULNV (2013). Einfache Vermeidungsmaßnahmen, wie die Gestaltung des Mastfußbereiches (vgl. Kap. 8.2) sind daher ausreichend, um das Tötungsrisiko für diese Art zu mindern.

7.2.3 Arten der offenen Feldflur

Die relativ großflächigen Ackerschläge im Westen des Gebietes werden von Feldlerchen sowohl als Brut- als auch als Rastplatz genutzt. In der Brutsaison 2012 wurden dort 6 Feldlerchenreviere festgestellt. Zwei dieser Reviere liegen innerhalb des Plangebietes. Rastende Feldlerchen nutzten die Fläche zur Nahrungsaufnahme und Rastplatz. Weitere planungsrelevante Brutvögel des Offenlandes wurden nicht festgestellt.

Durch die Anlage von geschotterten Zuwegungen, Kranstellflächen sowie die Bewegungen von Fahrzeugen und die Lagerung von Baumaterial auf der Ackerfläche können Brutplätze von Feldlerchen mit bebrüteten Eiern oder nicht flüggen Jungvögeln zerstört werden. Es daher erforderlich die Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit von Feldlerchen (15. April bis 31. Juli) zu beginnen.

Die Anlage der WEA inklusive der Kranstellflächen stellt keine Entwertung des Lebensraumes der ansässigen Feldlerchenpaare dar. STEINBORN, H. & M. REICHENBACH (2011) konnten für Feldlerchen kein signifikantes Meideverhalten gegenüber WEA feststellen. Feldlerchen werden nicht als WEA-empfindliche Art nach LANUV / MKULNV (2013) gelistet. Da das Nest jedes Jahr neu gebaut wird, können sich die Reviere jährlich verschieben. Eine anlagebedingte Entwertung der bestehenden Feldlerchenreviere ist demnach nicht zu erwarten.

Da die Feldlerche nicht als WEA-empfindlich gilt, sind betriebsbedingte Auswirkungen durch eine Erhöhung des Kollisionsrisikos nicht als signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos zu werten.

Da der ohnehin durch intensive Landwirtschaft suboptimale Lebensraum für Feldlerchen durch die Gestaltung des Anlagenfußbereiches weiter entwertet wird und auch Feldlerchen nachweislich mit WEA tödlich kollidieren (DÜRR 2014), wären Maßnahmen zur Stützung der lokalen Population von Feldlerchen wünschenswert. Außerhalb des Windparks könnten artspezifische Ausgleichsflächen zugunsten von Feldlerchen (Randstreifen, Magergrünland, Sommergetreideanbau,...) eingerichtet werden.

7.2.4 Arten der Siedlungen und Gebäude

Die geplanten Standorte der WEA befinden sich weit abseits von Siedlungsstrukturen. Bau- und anlagebedingte Auswirkungen auf Gebäudebrüter sind daher nicht zu erwarten.

WEA-empfindliche Arten der Siedlungen und Gebäude wurden im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt. Die im UG festgestellten Rauch- und Mehlschwalben nutzen das Gebiet als Nahrungshabitat indem sie über den Ackerflächen nach Insekten jagen. Der ebenfalls an Kulturbiotope



gebundene Steinkauz gilt ebenfalls nicht als WEA-empfindlich und ist aufgrund des großen Abstands von etwa 700 m zu dem Plangebiet nicht betroffen.

Beeinträchtigungen von siedlungsgebundenen Vogelarten sind durch das geplante Vorhaben nicht zu erwarten.

7.2.5 Arten der Gewässer

Im gesamten Untersuchungsgebiet kommen keine stehenden Gewässer vor. Gräben und Bachläufe finden sich nur am Rand des UG und sind relativ schmal ausgebildet. Vogelarten, die ihre Lebensräume an Gewässern haben, wurden nur überfliegend beobachtet. Gelegentlich waren die als WEA-empfindlich eingestuften Arten Graureiher und Kormoran überfliegend zu beobachten. Lachmöwen wurden im Winter in einem kleinen Trupp von 8 Individuen im Osten des Gebietes beobachtet. Es liegen keine Hinweise auf Brutvorkommen dieser Arten innerhalb des UG vor. Eine bau- oder anlagebedingte Beeinträchtigung von planungsrelevanten Vogelarten der Gewässer kann daher ausgeschlossen werden.

Die genannten Arten waren nur kurzzeitig innerhalb des Untersuchungsgebietes präsent. Sie überflogen das Gebiet weitab ihrer Brutplätze und unterliegen somit keiner signifikant erhöhten Schlaggefährdung. Die nächste bekannte Graureiherkolonie zwischen Metelen und Steinfurt liegt mehr als 12 km nördlich des Untersuchungsgebietes und somit weit außerhalb des von der LAG-VSW (2008) empfohlenen Ausschlussbereiches. Ebenso befinden sich keine Kormoran- oder Lachmöwenkolonien in der Umgebung des Untersuchungsgebietes.

Jeweils in der letzten Märzwoche der Jahre 2012 und 2013 wurde je eine männliche Rohrweihe überfliegend beobachtet. Weitere Beobachtungen zur Brutzeit und im Rahmen der Rastvogelkartierungen blieben aus. Es ist daher wahrscheinlich, dass es sich bei den beobachteten Exemplaren um Durchzügler gehandelt hat. Da Sichtungen von weiblichen Tieren oder Paaren zur Brutzeit ausblieben, liegt kein Hinweis auf ein Brutvorkommen innerhalb der Grenzen des Untersuchungsgebietes vor. Eine erhöhte Schlaggefährdung kann aufgrund der sporadischen Frequentierung des Gebietes nicht angenommen werden.

Betriebsbedingte Auswirkungen auf planungsrelevante Vogelarten der Gewässer sind nicht zu erwarten.

7.2.6 Zug- Rast- und Gastvögel

Rastplätze von WEA-empfindlichen Arten, wie zum Beispiel Kiebitz, Goldregenpfeifer oder Kranichen wurden im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht festgestellt.

Die festgestellten rastenden Feldlerchen hielten sich auf den hochgelegenen Flächen westlich und östlich der L 555 auf. Es ist davon auszugehen dass die Flächen zur Zugzeit regelmäßig von Feldlerchentrupps aufgesucht werden. STEINBORN & REICHENBACH (2011) stellten einen nicht signifikanten Meideabstand von rastenden Feldlerchen von bis zu 100 m zu WEA fest. Da auch im bestehenden Windpark weiterhin Freiflächen mit mehr als 100 m Abstand zu den geplanten WEA verbleiben und die regelmäßig von rastenden Feldlerchen frequentierte Ackerfläche westlich der L 555 unbebaut bleibt, ist davon auszugehen, dass genügend Raum zum Ausweichen vorliegt. Eine erhebliche Störung rastender Feldlerchen durch Anlage und Betrieb der WEA ist nicht anzunehmen. Ebenso sind Störungen während der Bauphase aufgrund der Ausweichfläche westlich der L 555 für die rastenden Feldlerchen nicht erheblich.

Zur Zugzeit festgestellte überfliegende Kiebitze nutzten das Gebiet nicht als Rastplatz. Eine erhöhte Schlaggefährdung oder ein Verdrängungseffekt auf traditionell genutzten Rastplätzen kann daher nicht abgeleitet werden.

Im Rahmen der Rastvogelkartierung wurden auf den Acker- und Grünlandflächen, sowie in den Gehölzen des Untersuchungsgebietes rastende Vögel beobachtet und überfliegende Durchzügler



registriert. Bedeutende Individuenzahlen rastender oder durchziehender, planungsrelevanter Arten wurden im Rahmen der Zug- und Rastvogeluntersuchung nur für Feldlerchen festgestellt. Überdurchschnittliche Anzahlen an Durchzüglern wurden nicht festgestellt. Eine besondere Geländesituation, die als Leitlinie für Zugvögel dienen könnte, bzw. Zugkonzentrationszonen sind nicht erkennbar. Erhebliche, populationsrelevante Auswirkungen auf Zug- Rast und Gastvögel sind nicht zu erwarten.

8 Artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen

Die nachfolgenden Maßnahmen sind erforderlich, um artenschutzrechtliche Konflikte sicher zu vermeiden, zu mindern oder auszugleichen:

8.1 Bauzeitenregelung

Zur Brutzeit von Feldlerchen kann es baubedingt zum Verlust von Gelegen / Jungvögeln kommen. Hierbei ist nicht nur die Zerstörung von Gelegen, sondern auch die störungsbedingte Aufgabe von Gelegen oder Jungvögeln zu berücksichtigen. Die Arbeiten zum Aufstellen der WEA, sowie störungsintensive Bauarbeiten auf Ackerflächen (z.B. Abschieben des Oberbodens, Einsatz von Baukränen) oder an Zuwegungen (z.B. Bau von Lagerflächen und Baustellenzufahrten) dürfen daher zum Schutz von brütenden Feldlerchen ausschließlich außerhalb der Hauptbrutzeit der Art (Mitte April bis Ende Juli), also nur von August bis Mitte April begonnen werden. Sofern die Arbeiten bis in die Brutzeit von Feldlerchen andauern, müssen sie kontinuierlich, ohne mehrtägige Pausen, fortgeführt werden. Brutwillige Vögel können dann ausweichen. Ausweichmöglichkeiten sind auf den nicht überplanten Bereichen der Ackerfläche in ausreichendem Maße vorhanden.

8.2 Gestaltung des Mastfußbereiches

Entsprechend den Vorgaben des „Leitfaden zur Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“ (LANUV / MKULNV 2013) dürfen zum Schutz von Vögeln im Umkreis mit einem Radius von 150 m um den Turmmittelpunkt keine Baumreihen, Hecken oder Kleingewässer angelegt sowie keine Brachflächen zugelassen werden. Eine landwirtschaftliche Ackernutzung bis an den Mastfuß ist vorzusehen.

9 Fachgutachterliche Empfehlung

Die nachfolgenden Maßnahmen sind artenschutzrechtlich nicht erforderlich, sie stellen eine über die rechtlich erforderlichen Maßnahmen hinausgehende ökologische Empfehlung für mögliche weitere (freiwillige) Maßnahmen dar:

9.1 Maßnahmen zur Stützung / Förderung von Arten der Agrarlandschaft

Von dem Vorhaben sind in erster Linie Brutvögel der Agrarlandschaft bzw. Arten die über Ackerflächen jagen betroffen. Entsprechend der überregionalen Tendenz des drastischen Bestandesrückgangs typischer Arten der Agrarlandschaft waren einige Arten nicht (mehr) (z.B. Rebhuhn) oder nur in geringen Zahlen anzutreffen (Feldlerche). Eine regionale Verbesserung der Bestandsituation kann ggf. durch gezielte artspezifische Maßnahmen erreicht werden, die im Rahmen der allgemeinen Ausgleichsverpflichtung umgesetzt werden können.

Geeignete Maßnahmen sind z.B.:

- Umwandlung von Acker in Extensivgrünland



- Anlage von Blänken (wechselfeuchte Senken) im Offenland
- Entwicklung von niedrigwüchsigen, extensiven Uferrandstreifen
- Strukturanreicherung in ausgeräumter Agrarlandschaft durch Altgrasstreifen, Saumstreifen oder Strauchhecken
- Produktionsintegrierte Maßnahmen (Ackerrandstreifen, doppelter Reihenabstand, Verzicht auf Düngung und Pestizide/Herbizide, Ackerbrachen etc.)

10 Fazit der artenschutzrechtlichen Prüfung

Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Höpinger und Riesauer Berg zwischen Rosendahl-Darfeld und Laer - unter Beachtung einfacher Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von bodenbrütenden Feldvogelarten und zur Minimierung des Vogelschlagrisikos von Greifvögeln - artenschutzrechtliche Konflikte und somit die Verletzung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht zu erwarten sind.

Die in NRW vorkommenden europäischen Vogelarten, die zwar dem Schutzregime des § 44 unterliegen, aber nicht zur Gruppe der planungsrelevanten Arten gehören, wurden artenschutzrechtlich nicht vertiefend betrachtet. Bei diesen Arten kann davon ausgegangen werden, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes („Allerweltsarten“) bei den Eingriffen im Zuge dieses Bauvorhabens nicht gegen die Verbote des § 44 (1) BNatSchG 2010 verstoßen wird.



11 Literatur

- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. 2. Auflage. Aula-Verlag. Wiebelsheim.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag. Eching.
- DÜRR, T. (2014): Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte (fortlaufend aktualisierte Excel-Datei, Stand 26. August 2014). Am 10.09.2014 herunter geladen unter: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.451792.de>.
- KIEL, E.-F. (2005). Artenschutz in Fachplanungen. Anmerkungen zu planungsrelevanten Arten und fachlichen Prüfschritten. LÖBF-Mitteilungen 2005 (1): 12-27. Recklinghausen.
- NLT (2011): Naturschutz und Windenergie. Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Durchführung der Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen. Hrsg.: Niedersächsischer Landkreistag (Stand Oktober 2011).
- LAG-VSW (2008): Abstandsempfehlungen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN. Berichte zum Vogelschutz 44: 151-153.
- LANUV NRW (2014a): Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen - Meldedokumente und Karten. (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).
- LANUV NRW (2014b): Naturschutz-Fachinformationssystem „Schutzwürdige Biotope in Nordrhein-Westfalen (Biotopkataster NRW)“. (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/start>).
- LANUV NRW (2014c): Naturschutz-Fachinformationssystem „Geschützte Arten in NRW“. (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>).
- LANUV / MKULNV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Fassung 12. November 2013. Düsseldorf.
- LUGV (2014): Zentrale Fundkartei über Anflugopfer an Windenergieanlagen (WEA). (<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.237952.de>, abgerufen am 10.09.2014)
- MWEBWV NRW (2011): Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergieerlass) vom 11.07.2011. Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen (Az. VIII2 - Winderlass) und des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Az. X A 1 – 901.3/202) und der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen (Az. III B 4 – 30.55.03.01). Düsseldorf.
- MUNLV (2008): Geschützte Arten in NRW. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Hrsg: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in NRW. Düsseldorf.
- STEINBORN, H. & M. REICHENBACH (2008): Vorher-Nachher-Untersuchung zum Brutvorkommen von Kiebitz, Feldlerche und Wiesenpieper im Umfeld von Offshore-Testanlagen bei Cuxhaven. http://arsu.de/de/media/Offshore_Testanlagen_und_Brutvoegel.pdf.
- STEINBORN, H. & M. REICHENBACH (2011): Kiebitz und Windenergieanlagen. Ergebnisse aus einer siebenjährigen Studie im südlichen Ostfriesland. Natur und Landschaft 43 (9), 261-270.



SUDMANN, S.R., C. GRÜNEBERG, A. HEGEMANN, F. HERHAUS, J. MÖLLE, K. NETTMEYER-LINDEN, W. SCHUBERT, W. VON DEWITZ, M. JÖBGES & J. WEISS (2009): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. NWO & LANUV (Hrsg.) Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (NWO) & Vogelschutzwarte des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV).

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.

Rechtsquellen – in der derzeit gültigen Fassung

- BNATSCHG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
- FFH-RL Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
- VS-RL Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG)

Diese Vogeluntersuchung mit artenschutzrechtlicher Prüfung wurde von den Unterzeichnern nach bestem Wissen und Gewissen unter Verwendung der im Text angegebenen Unterlagen erstellt.

(O. Miosga)

(S. Gerdes)

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen für Naturschutz, Landschaftspflege und Gewässerschutz

Dipl.-Landschaftsökologe

(D. Krämer)

Dipl.-Landschaftsökologe



12 Anhang I: Artenschutzrechtliche Protokolle

12.1 Feldlerche

Art: Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)			
1. Schutz- und Gefährdungsstatus			
Europ. Vogelart Anhang IV - Art streng geschützte Art sonstige bes. geschützte Art	x	Rote Liste Deutschland Rote Liste NRW	Kat.: 3 Kat.: 3S MTB Q39094, Q39103 (Horstmar, Altenberge)
Erhaltungszustand in der • atlantische Region: • kontinentale Region - G (günstig) - U (ungünstig-unzureichend) - S (ungünstig-schlecht)	G↓ x	Erhaltungszustand in der lokalen Population - A günstig / hervorragend - B günstig / gut - C ungünstig/mittel-schlecht	
2. Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)			
Kurze Beschreibung des vom Vorhaben betroffenen Vorkommens der Art (Forstpflanzungs- oder Ruhestätten, lokale Population) sowie der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen. <ul style="list-style-type: none"> • Im Gebiet wurden insgesamt 6 Reviere auf Ackerflächen festgestellt. • Zu Beginn der Zugzeit wiederholte Feststellung rastender Feldlerchentrupps. • Zwei der Reviere liegen im Plangebiet für die Aufstellung von WEA. • Baubedingter Verlust von bebrüteten Gelegen und nicht flüggen Jungvögeln möglich 			
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
3.1 Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung) <ul style="list-style-type: none"> • Beginn von Bauarbeiten zum Aufstellen der Anlagen, insbesondere Bodenarbeiten, nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit (15.4.-31-7.), also von August bis Mitte April 			
3.2 Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen) <ul style="list-style-type: none"> • Intensive Nutzung des Fußbereichs der WEA (Verringerung der Aufenthaltsdauer im Rotorbereich und somit Minderung des Kollisionsrisikos). 			
3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) <ul style="list-style-type: none"> • keine 			
3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring) Kurze Angaben zu 3.1 bis 3.4 (z. B. Anmerkungen zur Art, Wirkungszeitpunkt und Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Vermeidungsmaßnahmen, Verweis auf andere Unterlagen). <ul style="list-style-type: none"> • Es wurden Revierzentren kartiert, die genauen Neststandorte sind nicht bekannt. • Neststandorte können sich jährlich verschieben. • Eine intensive Nutzung des Fußbereiches der WEA soll vermeiden, dass Feldlerchen Reviere unterhalb der WEA gründen und dann einer erhöhten Schlaggefährdung unterliegen. 			
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der Beachtung/Umsetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)			
FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:		ja	nein
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet (§ 44 (1) Nr. 1)? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)			x



Art: Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)		
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich gestört, so dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte (§ 44 (1) Nr. 2)?		x
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört (§ 44 (1) Nr. 3), ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		x
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört (§ 44 (1) Nr. 4), ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		x
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt (§ 44 (5))?		x
5. Erfordernis einer Abwägung / Ausnahme		
FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:	ja	nein
Ausnahme nach § 45 (7) erforderlich, wenn mindestens eine der Fragen 4.1 bis 4.5 „ja“		x
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen	ja	nein
a) Nur wenn Frage 5. „ja“		
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? *) Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region.		
b) Nur wenn Frage 5. „ja“		
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*) Kurze Bewertung der geprüften Alternativen.		
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten nicht verschlechtern bzw. günstig bleiben? Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen. <ul style="list-style-type: none"> Der Erhaltungszustand der lokalen Population von Feldlerchen wird sich bei Umsetzung der o.a. vorgezogenen Maßnahmen zur Vermeidung und Funktionserhaltung nicht durch das Vorhaben verschlechtern. 	x	

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz. Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabenträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

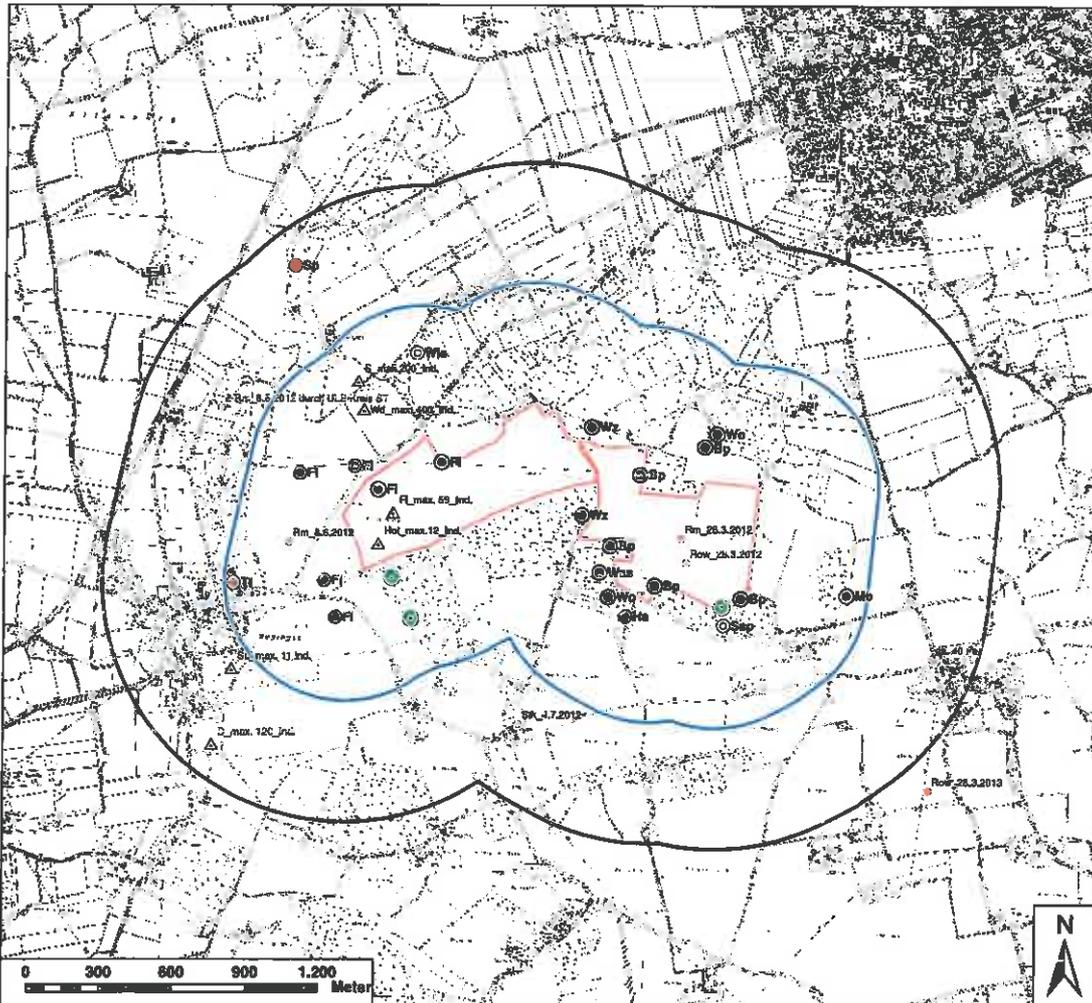
12.2 Greifvögel (Habicht, Mäusebussard, Rohrweihe, Rotmilan, Sperber, Turmfalke)

Art: Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>), Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Sperber (<i>Accipiter nisus</i>), Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)				
1. Schutz- und Gefährdungstatus				
Europ. Vogelart	x	Rote Liste Deutschland	Kat.: div.	MTB Q39094, Q39103 (Horstmar, Altenberge)
Anhang IV - Art streng geschützte Art	x	Rote Liste NRW	Kat.: div.	
sonstige bes. geschützte Art				
Erhaltungszustand in der atlantische Region:		div.	Erhaltungszustand in der lokalen Population	
kontinentale Region			- A günstig / hervorragend	
- G (günstig)			- B günstig / gut	
- U (ungünstig-unzureichend)			- C ungünstig/mittel-schlecht	
- S (ungünstig-schlecht)				
2. Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)				
Kurze Beschreibung des vom Vorhaben betroffenen Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, lokale Population) sowie der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen.				
<ul style="list-style-type: none"> Brutvorkommen von Habicht, Mäusebussard, Sperber und Turmfalke im UG Im Winter halten sich mehr Mäusebussarde im Gebiet auf als im Sommer. Es handelt sich vermutlich um Wintergäste aus Nord- und Osteuropa. Zwei männliche Rohrweihen wurden zu Beginn der Brutzeit überfliegend beobachtet. Das Gebiet wird sporadisch, auch zur Brutzeit, von Rotmilanen aufgesucht. Ein Brutvorkommen dieser Art im UG ist nicht nachgewiesen. Erhöhtes Schlagrisiko für alle genannten Arten insbesondere bei Thermikflügen. 				



Art: Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>), Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Sperber (<i>Accipiter nisus</i>), Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)		
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
3.1 Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung) • Keine		
3.2 Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen) • Intensive Nutzung des Fußbereichs der WEA (Verringerung der Aufenthaltsdauer im Rotorbereich und somit Minderung des Kollisionsrisikos)		
3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) • keine		
3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring) Kurze Angaben zu 3.1 bis 3.4 (z. B. Anmerkungen zur Art, Wirkungszeitpunkt und Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Vermeidungsmaßnahmen, Verweis auf andere Unterlagen). • Die Anzahl und Verweildauer überwinternder Mäusebussarde ist nicht bekannt. • Rohrweihen wurden nur zu Beginn der Brutzeit festgestellt. Ob es sich um Durchzügler oder in der weiteren Umgebung brütende Individuen handelt wurde nicht festgestellt. • Rotmilane wurden auch zur Brutzeit beobachtet. Ein Brutvorkommen im UG kann ausgeschlossen werden.		
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der Beachtung/Umsetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)		
FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:		
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet (§ 44 (1) Nr. 1)? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)	ja	nein x
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich gestört, so dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte (§ 44 (1) Nr. 2)?		x
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört (§ 44 (1) Nr. 3), ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		x
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört (§ 44 (1) Nr. 4), ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		x
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt (§ 44 (5))?		x
5. Erfordernis einer Abwägung / Ausnahme		
FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:		
Ausnahme nach § 45 (7) erforderlich, wenn mindestens eine der Fragen 4.1 bis 4.5 „ja“	ja	nein x
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen		
a) Nur wenn Frage 5. „ja“		
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? *) Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region.		
b) Nur wenn Frage 5. „ja“		
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*) Kurze Bewertung der geprüften Alternativen.		
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten nicht verschlechtern bzw. günstig bleiben? Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen. • Der Erhaltungszustand der lokalen Population der genannten Greifvögel wird sich bei Umsetzung der o.a. Maßnahmen zur Vermeidung und Funktionserhaltung nicht durch das Vorhaben verschlechtern.	x	

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.
Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabenträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.



Höpinger Wind GmbH & Co. KG

Vogeluntersuchung 2012-13

Räumliche Abgrenzung

- Potenzielle Windlenkungsbereiche Abgrenzung aus 'Antrag auf Änderung des FNP' vom 20.12.11
- Untersuchungsradius Brutvögel (500 m Puffer)
- Untersuchungsradius Restvögel (1000 m Puffer)

Vogeluntersuchung

- Reviermittelpunkt / Brutnachweis (potenziell betroffene Arten)
- Revier- / Brutverdacht (potenziell betroffene Arten)
- Horstbaum
- Bemerkenswerte Einzelbeobachtung mit Datum
- ▲ Raubbeobachtung mit Maximalzahl (potenziell betroffene Arten)

Artkürzel

- Sp = Baumfäule (5 Reviere)
- D = Dohle (max. 120 Ind. am 29.2.2012)
- Fe = Feldsperling (1 Kolonie)
- Fl = Faldlerche (6 Reviere, 59 Ind. am 26.2.2012)
- Ha = Habicht (! Revier)
- Ho = Hohltaube (max. 12 Ind. am 22.3.2012)
- Mb = Müllersperling (1 Revier)
- S = Sporn (1 Revierverdacht)
- Sa = Siedler (max. 200 Ind. am 19.3.2013)
- Sap = Schwarzspecht (1 Revierverdacht)
- Rm = Robinie (1 Einzelbeobachtung)
- Row = Röhrlärche (2 Einzelbeobachtungen)
- Sk = Störche (1 Einzelbeobachtung)
- T = Turmfalke (1 Revierverdacht)
- Was = Waldsperber (1 Revier)
- Wd = Waldohrnessel (~400 Ind. am 19.3.2013)
- Ws = Waldkauz (1 Revierverdacht)
- Wo = Wiedehöhrchen (2 Reviere)
- Wz = Waldkauz (2 Reviere)

Bildungsquelle: Geodatenbank NRW, Bezirksregierung Köln, 2012

Maßstab: 1:15.000

Ergebniskarte

IKON Angewandte Ökologie und Landschaftsplanung GmbH

Liboritz, 13
48 155 Münster
Tel: (0281) 13 30 28 11
Fax: (0281) 13 30 28 19
Münster, 04.02.2015

